

BILDUNG FÜR MÄDCHEN IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Bundesregierung auf dem Prüfstand



because **I am a Girl**



Titelbild:
Foto: Shona Hamilton

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	7
2. Der Referenzrahmen: Internationale Entwicklungsziele für die Bildung von Mädchen	10
2.1. Das Nachhaltigkeitsziel zu Bildung und das Framework for Action	10
2.2. Das Nachhaltigkeitsziel zu Gleichberechtigung der Geschlechter	12
3. Methoden und Analyseinstrumente	14
4. Das Engagement der Bundesregierung für das Recht von Mädchen auf Bildung	16
4.1. Tut die Bundesregierung das Richtige?	16
4.2. Tut die Bundesregierung genug?	24
5. Sieben Empfehlungen an die Bundesregierung	38
Anhang	40
Endnoten	42

ZUSAMMENFASSUNG

Derzeit gehen 62 Millionen Mädchen weltweit nicht zur Schule.¹ Diese Mädchen können ihr Menschenrecht auf Bildung nicht ausüben. Im Jahr 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Mitgliedstaaten haben sich unter anderem verpflichtet, bis 2030 allen Mädchen und Jungen eine kostenlose, inklusive und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung bereitzustellen. Das ist ein ambitioniertes Ziel. In den letzten Jahren konnten Fortschritte erzielt werden: Heute gehen 52 Millionen mehr Mädchen zur Schule als noch vor 15 Jahren. Die Qualität des Unterrichts ist gestiegen, muss aber insgesamt noch stark verbessert werden. Dennoch werden Mädchen in vielen Teilen der Welt daran gehindert, eine Schule zu besuchen. Grund dafür sind oft Armut und soziale Normen wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat. Frühe Schwangerschaften verhindern, dass Mädchen die Schule abschließen können. Geschlechtsspezifische Gewalt an Schulen und auf dem Schulweg sowie inadäquate sanitäre Einrichtungen sind weitere Gründe. Aus Angst vor sexuellen Übergriffen gehen Mädchen ab der Pubertät oft nicht mehr zu Schule, wenn es keine getrennten, abschließbaren Toiletten gibt.

Dieser Bericht untersucht, inwieweit sich die deutsche Bundesregierung für das Recht von Mädchen auf Bildung einsetzt. Zwei Leitfragen stehen im Mittelpunkt:

1. Tut die Bundesregierung das Richtige?

Ist das Recht von Mädchen auf Bildung eine strategische Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung? Stellt das BMZ durch Abstimmung mit anderen Ministerien und innerhalb des Hauses sicher, dass die Bundesregierung einen einheitlichen Ansatz hat, damit Mädchen ihre Rechte wahrnehmen können?

2. Tut die Bundesregierung genug?

Stellt die Bundesregierung eine adäquate Finanzierung für Bildung von Mädchen in Entwicklungsländern bereit? Setzt sich die Bundesregierung international dafür ein, dass alle Mädchen zur Schule gehen können?

Zur Methode: Der Bericht kombiniert die Analyse von Strategiedokumenten und des Projektportfolios des BMZ mit der Auswertung semistrukturierter Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Entwicklungsbank der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Entwicklungsbank), Zivilgesellschaft und internationalen Partnern, sowie mit Mitgliedern des Bundestags.

¹ Als Mädchen gelten in diesem Bericht in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention grundsätzlich Personen weiblichen Geschlechts im Alter bis 18 Jahren. Allerdings verwenden Organisationen oft unterschiedliche Definitionen. Eine einheitliche – von allen Akteuren akzeptierte – Definition existiert nicht.

Mehr BMZ-Mittel für Bildung insgesamt, Grundbildung bleibt unterfinanziert

Deutschland ist der größte bilaterale Geber für Bildung. Das BMZ hat seine finanzielle Unterstützung ausgebaut, unter anderem durch Programme für Flüchtlingskinder in den Nachbarländern Syriens. Grund- und Sekundarschulbildung werden aber insgesamt zu wenig gefördert. Grundbildung ist zwar eine von drei Prioritäten, in der Praxis steht jedoch zunehmend berufliche Bildung im Mittelpunkt. Dies ist problematisch, da Grundbildung besonders wichtig für die Entwicklung von Mädchen und ein Kernelement des Nachhaltigkeitsziels zu Bildung ist.

Gleichberechtigung und Mädchenförderung stehen nicht im Fokus

Zwei Strategien des BMZ erwähnen Bildung von Mädchen, die Bildungsstrategie und die Strategie zur Gleichberechtigung der Geschlechter:

- Die *Bildungsstrategie* weist auf die Bedeutung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und auf die Notwendigkeit hin, Zugangsbarrieren für Mädchen abzubauen. Es fehlt allerdings ein eigenständiges Ziel mit Indikatoren zu Gleichberechtigung. Ein solches Ziel wäre eine wichtige Voraussetzung, um Mädchen stärker zu fördern. Nur wenige BMZ-Bildungsprojekte nehmen ungleiche Machtstrukturen und Zugangsbarrieren wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat in den Blick und sind somit gender-transformativ. Lediglich 15 Prozent der Projekte, die Mädchen speziell fördern, werden in Afrika südlich der Sahara durchgeführt; nur ein Viertel in Ländern mit niedrigem Einkommen, also den ärmsten Ländern der Welt. Gerade in diesen Ländern wäre es jedoch notwendig, den Zugang von Mädchen zu Bildung zu stärken.
- Die *Gleichberechtigungsstrategie* und der dazugehörige *Gender-Aktionsplan 2016-2020* schreiben Bildung als eines von neun Themenfeldern fest. Eine Road Map legt Prioritäten für das Jahr 2016 fest. Die Prioritäten aller drei Dokumente liegen in der beruflichen Bildung. Die Förderung von Mädchen im Grund- und Sekundarschulbereich steht nicht im Mittelpunkt.

Die Koordination zwischen den Ministerien kann verbessert werden

Die Koordination zwischen BMZ und anderen Bundesressorts konzentriert sich auf berufliche Bildung. Insbesondere die Koordination zu Bildung für Mädchen in Krisen- und Konfliktsituationen zwischen BMZ und Auswärtigem Amt ist nicht sehr ausgeprägt. Das BMZ stimmt sich innerhalb des Hauses und mit GIZ und KfW grundsätzlich gut ab. Leitlinien, die darauf zielen, Mädchen in Bildungsprojekten stärker zu fördern, scheinen jedoch nicht immer berücksichtigt zu werden.

Erste Fortschritte bei der Datenerhebung

BMZ, GIZ und KfW erheben bei der Konzeption und Umsetzung von Bildungsprojekten meist nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um Mädchen sichtbar zu machen und besser fördern zu können. Die Datenerhebung sollte weiter ausgebaut werden. Bildungsdaten müssen systematisch nach Kategorien wie Geschlecht, Einkommen, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort aufgeschlüsselt werden. Nur so können die Bedürfnisse von Menschen, die auf mehrfache Weise benachteiligt werden, besser verstanden werden.

Wenig Engagement auf internationaler Ebene jenseits von beruflicher Bildung

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 die Initiative Economic Empowerment of Women ins Leben gerufen. Sie zielt darauf, bis 2030 ein Drittel mehr Mädchen und Frauen in Entwicklungsländern beruflich zu qualifizieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um das Recht von Mädchen auf Bildung zu stärken und das Nachhaltigkeitsziel zu Bildung umzusetzen. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung bisher wenig auf internationaler Ebene engagiert und keinen Fokus auf den Zugang von Mädchen zu Grundbildung gelegt.

1. Unterstützung für Grund- und Sekundarschul-

bildung ausbauen: Das BMZ sollte deutlich mehr Mittel für Grund- und Sekundarschulbildung zur Verfügung stellen. Sie sind Kern des Nachhaltigkeitsziels zu Bildung. Grundbildung ist zudem eine der drei erklärten Prioritäten der BMZ-Bildungsstrategie.

Dem sollte das BMZ Rechnung tragen und seine bilateralen Programme als auch multilaterale Organisationen wie die Globale Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education, GPE) stärker finanziell unterstützen. Zudem sollte die Road Map 2017 des Gender-Aktionsplans Grund- und Sekundarschulbildung in den Mittelpunkt stellen.

2. Bildungsprogramme in Krisen- und Konfliktsituationen ausbauen:

Das BMZ sollte verstärkt in Programme investieren, die einen Fokus auf Krisenregionen legen und benachteiligte Gruppen fördern. Mädchen sind besonders von Krisen betroffen und würden davon profitieren. Konkret könnte das BMZ den neuen Education Cannot Wait-Fonds unterstützen, der es allen Kindern in Krisen- und Konfliktsituationen ermöglichen soll, in die Schule zu gehen.

3. Gleichberechtigung zum Kernziel der Bildungsstrategie machen:

In der nächsten Bildungsstrategie sollte Gleichberechtigung der Geschlechter als eigenständiges Ziel verankert werden. Dieses Ziel sollte besonders wichtige Barrieren in den Blick nehmen, die Mädchen hindern, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. Die Strategie sollte zudem stärker auf einem menschen- und kinderrechtsbasierten Ansatz fußen. Konkrete Schritte für die Förderung von Mädchen sollten in einem Aktionsplan für Bildung verankert werden.

4. Mehr Projekte fördern, die Zugangsbarrieren abbauen:

Das BMZ sollte die Förderung von Bildungsprojekten ausbauen, die primär den Zugang von Mädchen zu Bildung verbessern sollen. Zudem sollte eine Zielgröße für Projekte eingeführt werden, die darauf abzielen, die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung anzugehen und ungleiche Machtstrukturen zu überwinden. Es sollten mehr Projekte unterstützt werden, die gezielt Gemeinden, Eltern und Schulen zu Zugangshürden für Mädchen sensibilisieren.

5. Koordination innerhalb der Bundesregierung

stärken: Das BMZ sollte regelmäßigen, institutionalisierten Austausch mit anderen Ministerien anstoßen, zum Beispiel durch einen Runden Tisch zu Bildung. Dies würde die Kohärenz der Arbeit der Ministerien zur Förderung der Bildungschancen von Mädchen befördern. Angesichts der engeren Verzahnung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sollte sich das BMZ insbesondere mit dem Auswärtigen Amt enger austauschen. Innerhalb des BMZ sollten die Referate zu Bildung und Gleichberechtigung noch stärker in die Projektplanung der Regionalreferate einbezogen werden. Dies kann dazu beitragen, dass mehr Bildungsprojekte darauf zielen, Zugangshürden für Mädchen zu überwinden.

6. Bessere Daten zu Mädchen erheben:

Das BMZ sollte in allen Bildungsprojekten Daten nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort (Stadt/Land) aufschlüsseln. So kann es mehrfach benachteiligte Gruppen, wie Mädchen mit Behinderung, sichtbar machen und besser fördern. Zudem sollte das BMZ vermehrt Projekte fördern, die die Partnerländer dabei unterstützen, aufgeschlüsselte Daten zu erheben und zu nutzen.

7. Internationales Engagement stärken:

Die Bundesregierung sollte ihre G7-Initiative zur beruflichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen weiterführen. Darüber hinaus sollte sie sich stärker für die Überwindung von Zugangsbarrieren für Mädchen zur Grund- und Sekundarschulbildung engagieren, beispielsweise im Rahmen von Deutschlands G20-Präsidentschaft im Jahr 2017. Dadurch kann sie weiter dazu beitragen, dass Bildung von Mädchen die Aufmerksamkeit erhält, die sie benötigt, um die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu Bildung und Gleichberechtigung zu erreichen und zu gewährleisten, dass bis 2030 alle Mädchen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung bekommen.

1. EINLEITUNG

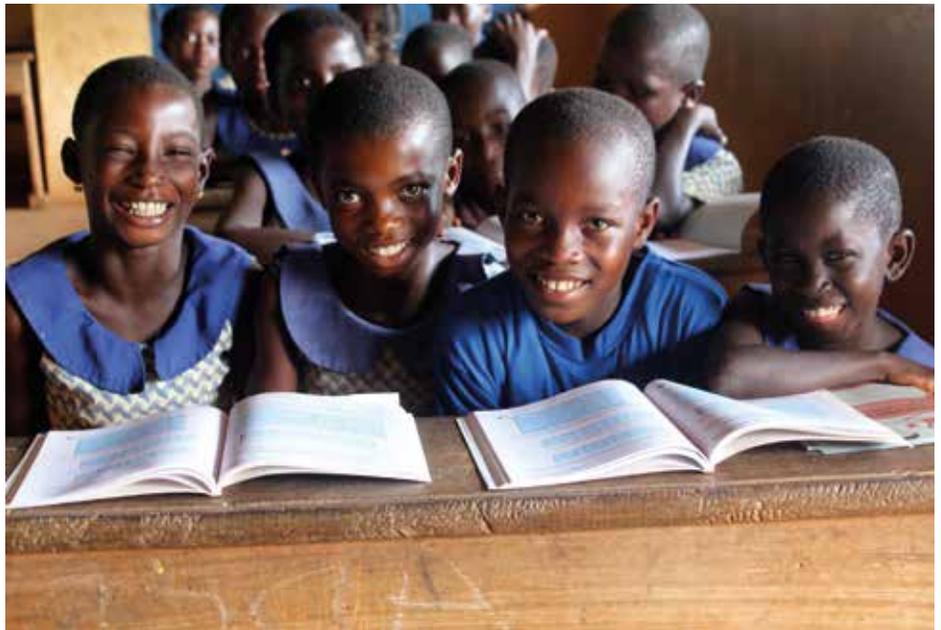


Foto: Antoinette Gyan

Im September 2015 beschlossen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 Nachhaltigkeitsziele bilden bis zum Jahr 2030 den Rahmen für die internationale Zusammenarbeit zu den großen globalen Herausforderungen. Einige Ziele stellen dabei explizit Mädchen¹ und Frauen in den Mittelpunkt, denn sie sind besonders von Armut und Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Gewalt betroffen.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht und ein Kinderrecht. Dies ist im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt, die von den meisten Ländern der Welt ratifiziert wurden - darunter auch Deutschland.¹ Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele verpflichtet, bis 2030 allen Mädchen und Jungen eine kostenlose, hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung zu ermöglichen.¹¹

Diese Bildungsbereiche sind besonders wichtig, da sie die Grundlage für alle weiterführenden Bildungsstufen legen, wie die Berufs- und Hochschulbildung.

In den letzten Jahren wurden wichtige Fortschritte erreicht: Heute gehen 84 Millionen Kinder und Jugendliche mehr zur Schule als noch im Jahr 2000. 52 Millionen davon sind Mädchen.² Mädchen haben beim Zugang zu Bildung aufgeholt: Während im Jahr 2000 in Sekundarschulen auf 100 Schüler 91 Schülerinnen kamen, waren es im Jahr 2015 bereits 97 Schülerinnen. Allerdings gibt es deutliche regionale Unterschiede. So haben etwa Mädchen in Süd- und Westasien beim Zugang zu Bildung besonders stark aufgeholt, während in Afrika südlich der Sahara nur geringe Fortschritte erzielt wurden.³ Es muss noch viel getan werden, um die Qualität der Bildung zu verbessern. So wird zwar in vielen Ländern heute stärker überprüft, ob der Unterricht hochwertig ist. Oft haben Lehrerinnen und Lehrer jedoch keine ausreichende Ausbildung oder es sitzen zu viele Schülerinnen und Schüler in einem Klassenraum.⁴

¹¹ Siehe hierzu das SDG 4 (Bildung), Unterziel 1: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt“. Sekundarschulbildung bezieht sich auf den Besuch einer weiterführenden Schule nach der Grundschule. Sie dient dazu, Kinder und Jugendliche auf die Hochschule oder berufliche Ausbildung vorzubereiten.

Viele Mädchen und junge Frauen werden weiterhin daran gehindert, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen. So gehen derzeit weltweit etwa 62 Millionen Mädchen nicht zur Schule.⁵ Die Hälfte ist im Grundschulalter. Wiederum die Hälfte davon – 16 Millionen Mädchen – werden voraussichtlich nie zur Schule gehen. In einem Drittel der Länder werden in Grundschulen immer noch mehr Jungen als Mädchen eingeschult.⁶ In Afrika südlich der Sahara sind die Chancen, eine Grundschule zu besuchen, für arme Mädchen am geringsten. So haben etwa in Guinea und Nigeria über 70 Prozent der Mädchen aus den ärmsten Familien nie eine Schule besucht.⁷

Soziale Normen verhindern oft, dass Mädchen in die Schule gehen können. Hierzu zählen besonders Kinder-, Früh- und Zwangsheirat. Jährlich werden schätzungsweise 14 Millionen Mädchen verheiratet.⁸ Das sind 39.000 Mädchen am Tag. Eine im Global Monitoring Report der UNESCO zitierte Studie, die das Ausmaß von Frühheirat untersucht hat, zeigt, dass in 41 Entwicklungsländern mehr als 30 Prozent aller Frauen, die heute in einem Alter von 20 bis 24 Jahre sind, bereits vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet waren.⁹ Wenn Mädchen früh verheiratet werden, verlassen sie oft die Schule oder können diese erst gar nicht besuchen. Frühe Schwangerschaften sind ein weiterer Grund, warum viele Mädchen nicht in die Schule gehen können. Im Jahr 2015 haben 15 Millionen Mädchen ein Kind geboren.¹⁰ Wenn Mädchen früh schwanger werden, gehen sie oft nicht weiter zur Schule, besuchen keine Sekundarschule oder brechen diese ab.¹¹

Geschlechtsspezifische Gewalt in der Schule und auf dem Schulweg ist ein weiteres Problem. Sie verletzt nicht nur die Menschenrechte von Mädchen. Sie führt auch zu schlechteren schulischen Leistungen und zu hohen Abbruchquoten.¹² Folgen der Gewalt wie etwa Angst vor Lehrkräften und Mitschülern oder traumatische Erfahrungen führen zu schlechter Konzentration. Eltern nehmen ihre Töchter aus der Schule, wenn sie dort nicht sicher sind. Auch fehlende oder inadäquate sanitäre Einrichtungen an Schulen sind ein Grund dafür, dass Mädchen nicht zur Schule gehen.

Eine besondere Herausforderung ist der Zugang von Mädchen zu Bildung in Konflikt- und Notsituationen. Derzeit leben 462 Millionen Kinder – ein Viertel aller Kinder – in Ländern mit Konflikten. Etwa 75 Millionen Kinder leben in Gebieten mit akuten humanitären Krisen und können deshalb nicht zur Schule gehen oder sich nicht darauf verlassen, jeden Tag eine Schule besuchen

zu können.¹³ Auch hier sind Mädchen besonders benachteiligt: Bei Mädchen ist das Risiko, dass sie keine Sekundarschule besuchen, mehr als doppelt so groß wie bei Jungen.¹⁴

Wenn Mädchen in die Schule gehen, hat dies Auswirkungen auf andere Bereiche – besonders auf die Gesundheit: Könnten alle Mädchen eine Sekundarschulbildung abschließen, würden etwa 50 Prozent weniger Kinder unter fünf Jahren sterben, da gebildete Mütter besser über Krankheiten Bescheid wissen und diesen gegenwirken können. Dies würde jährlich fast drei Millionen Kindern das Leben retten.¹⁵ Mehr Bildung für Mädchen trägt auch dazu bei, schädlichen sozialen Normen entgegenzutreten. So würde Kinder-, Früh- und Zwangsheirat bei Mädchen um fast zwei Drittel zurückgehen, wenn alle Mädchen Zugang zu Sekundarschulbildung hätten.¹⁶ Außerdem erhöht Bildung das Einkommen: Jedes zusätzliche Sekundarschuljahr steigert das spätere Einkommen eines Mädchens um bis zu 20 Prozent.¹⁷

Die internationale Gemeinschaft erkennt zunehmend, wie wichtig die Bildung von Mädchen ist, um die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen. Ein Meilenstein war das Weltbildungsforum 2015 in Incheon, Südkorea. Die mehr als 1600 teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, Zivilgesellschaft, Privatsektor und anderen Organisationen unterstrichen in der Abschlusserklärung, dass Bildung zentral ist, um Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen.¹⁸ Einige Geberländer fördern verstärkt die Bildung von Mädchen, allen voran Norwegen und Japan. Laut Norwegens Premierministerin Erna Solberg ist Bildung von Mädchen "the single most powerful investment for development".¹⁹ Japan hat die Bildung von Mädchen zu einer Priorität seiner G7-Präsidentschaft im Jahr 2016 gemacht. Zudem wurden mehrere internationale Initiativen gestartet. Hierzu zählt die von Michelle Obama geleitete Let Girls Learn-Initiative der Vereinigten Staaten.^{IV}

Auch Plan International zielt darauf, das Recht von Mädchen auf Bildung weltweit zu gewährleisten. Die Kinderrechtsorganisation arbeitet vor allem im Rahmen der Bewegung Because I am a Girl daran, dass Mädchen gute Bildung erhalten und stellt für Bildungsprogramme mehr Geld zur Verfügung als für jeden anderen Bereich. Zudem ist ein umfassender Ansatz zur Sexualerziehung fester Bestandteil vieler Programme von Plan: Dieser lehrt zum Beispiel, wie ungewollte Schwangerschaften

^{IV} Hierzu zählt auch die von UNESCO, UNFPA, und UN Women ins Leben gerufene Initiative Empowering Adolescent Girls and Young Women through Education.

verhindert werden können und klärt über Geschlechterrollen und Gewalt gegen Mädchen und Frauen auf. In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern wie der ONE Campaign und der International Women's Health Coalition hat Plan International zudem im Mai 2016 eine Dateninitiative gestartet. Diese Initiative soll es ermöglichen, bessere Daten zur Situation von Mädchen und ihren Lebensumständen zu erfassen und damit die Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Mädchen zu überprüfen.²⁰

Durch die Unterzeichnung der Agenda 2030 hat sich auch die Bundesregierung dazu verpflichtet, auf einen gleichberechtigten Zugang von Mädchen zu Bildung weltweit hinzuarbeiten und die bestehenden Zugangshürden zu überwinden. An diesen Zielen muss sich die Bundesregierung sowohl innenpolitisch als auch in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik messen lassen.

Der Bericht erörtert, inwieweit die Bundesregierung durch ihre Arbeit dazu beiträgt, dass alle Mädchen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und zur Schule gehen können. Dies ist ein Kernelement der Agenda 2030. Der Bericht zeigt zudem konkrete Wege auf, wie die Bundesregierung ihr Engagement hierzu verstärken und verbessern kann.

Zwei *Leitfragen* stehen im Mittelpunkt des Berichts:

1. Tut die Bundesregierung das Richtige?

(Strategische Ebene)

Der Bericht geht folgenden Fragen nach:

- Ist das Recht von Mädchen auf Bildung eine strategische Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung?
- Stellt das BMZ durch Abstimmung mit anderen Ministerien und innerhalb des Hauses sicher, dass die Bundesregierung einen einheitlichen Ansatz hat, damit Mädchen ihre Rechte wahrnehmen können?

2. Tut die Bundesregierung genug?

(Umsetzungsebene)

Zwei Aspekte stehen im Mittelpunkt:

- Stellt die Bundesregierung ausreichend finanzielle Unterstützung für die Bildung von Mädchen in Entwicklungsländern bereit?
- Setzt sie sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass weltweit alle Mädchen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können?

In Kapitel 2 wird zunächst der Referenzrahmen – die Nachhaltigkeitsziele zu Bildung und Geschlechtergerechtigkeit – vorgestellt. Kapitel 3 erläutert das methodische Vorgehen. In Kapitel 4 wird untersucht, inwiefern die Bundesregierung in ihren Strategien einen Schwerpunkt auf Bildung von Mädchen legt, inwieweit sie diesen Bereich finanziell unterstützt und in welcher Form sie sich auf internationaler Ebene engagiert. In Kapitel 5 werden Empfehlungen gegeben, wie die Bundesregierung ihr Engagement ausbauen kann.

2. DER REFERENZRAHMEN: INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE BILDUNG VON MÄDCHEN

Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sind der zentrale Referenzrahmen für die entwicklungspolitische Arbeit der Bundesregierung. Die Bundesregierung weist im Entwurf ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die im Herbst 2016 beschlossen werden soll, ebenfalls auf die Bedeutung der Agenda 2030 als Referenzrahmen für ihre Arbeit hin.²¹ Zudem hat die Bundesregierung im Juli 2016 beim Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung (High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) der Vereinten Nationen einen ersten Bericht vorgestellt, in dem sie darstellt, wie Deutschland die Nachhaltigkeitsziele umsetzt.²² Allerdings geht die Bundesregierung in keinem der beiden Dokumente explizit darauf ein, wie sie dazu beitragen will, das Recht von Mädchen auf Bildung zu verwirklichen.

2.1. DAS NACHHALTIGKEITSZIEL ZU BILDUNG UND DAS FRAMEWORK FOR ACTION

Bildung ist eines von 17 Nachhaltigkeitszielen (SDG 4). Im Mittelpunkt steht der gleichberechtigte, kostenlose Zugang zu Grund- und Sekundarschulbildung. Vier von zehn Unterzielen sprechen über den Zugang von Mädchen zu Bildung: Alle Mädchen und Jungen sollen eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen (Unterziel 1) und Zugang zu frühkindlicher Erziehung (Unterziel 2) und fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung erhalten (Unterziel 3). Zudem sollen geschlechtsspezifische Ungleichheiten beseitigt werden (Unterziel 5). Mit Unterzeichnung der Nachhaltigkeitsziele hat sich die Bundesregierung verpflichtet, das Bildungsziel zu erreichen.

Das *Education 2030: Framework for Action* wurde in seinen Grundzügen beim Weltbildungsforum im Mai 2015 in Incheon, Südkorea beschlossen, an dem mehr als 1.600 Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und anderen Organisationen teilnahmen. Im November 2015 wurde das Framework for Action endgültig bei der UNESCO-Generalkonferenz in Paris beschlossen, um das Nachhaltigkeitsziel zu Bildung umzusetzen.²³ Es bildet somit das Rahmenwerk für die Umsetzung des Bildungsziels, an dem sich auch die Bundesregierung orientieren sollte.

DAS BILDUNGS-SDG UND VORSCHLÄGE FÜR DIE UMSETZUNG DES FRAMEWORK FOR ACTION

SDG 4

Unterziel 1:

Gleichberechtigte, kostenlose und hochwertige Grund- & Sekundarschulbildung

Unterziel 2:

Hochwertige frühkindliche Erziehung

Unterziel 3:

Erschwingliche & hochwertige fachliche, berufliche und tertiäre Bildung

Unterziel 5:

Geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen

FRAMEWORK FOR ACTION

Öffentliche Finanzierung

9 Jahre verpflichtende Bildung, 12 Jahre Bildung angeboten

Lehrpläne an Anforderungen vor Ort anpassen & Gemeinschaft einbeziehen

Mindestens 1 Jahr kostenlose und verpflichtende Vorschulbildung

Zugangshürden zu beruflicher Bildung für Frauen abbauen

Zugang zu Bildung auch in Notsituationen garantieren

Zugangsbarrieren zu Bildung identifizieren & abschaffen

Bessere Daten zum Zugang von Mädchen zu Bildung

Das *Framework for Action* schlägt Ansätze für die Umsetzung des Bildungsziels vor:

- Für das SDG-Unterziel 1 (Grundbildung und Sekundarbildung für alle) stehen eine adäquate öffentliche Finanzierung und der Zugang zu Grund- und Sekundarschulbildung im Mittelpunkt. Zwölf Jahre Schulbildung sollen angeboten werden, neun Jahre sollen für alle Kinder verpflichtend sein. Lehrpläne müssen den Anforderungen vor Ort gerecht werden und Rücksicht auf benachteiligte Gruppen – darunter Mädchen – nehmen.
- Für eine hochwertige frühkindliche Erziehung (Unterziel 2) wird mindestens ein Jahr kostenlose und verpflichtende Vorschulbildung gefordert.
- Der Abbau von Zugangshürden insbesondere zu beruflicher Bildung wird als zentral gesehen, um Unterziel 3 (gleichberechtigter Zugang zu fachlicher, beruflicher und Hochschulbildung) zu erreichen.
- Geschlechtsspezifische Ungleichheiten insgesamt (Unterziel 5) können nur durch den Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildung beseitigt werden. Zudem sollen Bildungsprojekte Kindern in Konflikt- und Notsituationen einen Zugang zu Bildung gewährleisten, besonders Flüchtlingen und binnervertriebenen Kindern. Weiterhin muss die Qualität von Daten im Bildungssektor verbessert werden, um benachteiligte Gruppen besser unterstützen zu können. Hierzu sind etwa Daten zu Geschlecht, Alter, Einkommen, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort (Stadt/Land) von Bedeutung. Insbesondere Gruppen, die mehrfach diskriminiert werden, wie Mädchen mit Behinderungen oder indigene Mädchen, können dadurch besser unterstützt werden.

2.2. DAS NACHHALTIGKEITSZIEL ZU GLEICHBERECHTIGUNG DER GESCHLECHTER

Das Nachhaltigkeitsziel zu Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen (SDG 5) zielt darauf, alle Formen der Diskriminierung von Mädchen und Frauen zu beenden. Das Ziel hat neun Unterziele. Vier von ihnen sind für das Recht von Mädchen auf Bildung relevant: Alle Formen der Diskriminierungen von Mädchen und Frauen sollen beendet werden (Unterziel 1), das heißt auch beim Zugang

zu Bildung. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Kinder-, Früh- und Zwangsheirat, frühe Schwangerschaft und der fehlende Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten sind Hürden, die Mädchen daran hindern, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen und müssen abgebaut werden (Unterziele 2, 3 und 6).

DAS SDG 5 ZU GLEICHBERECHTIGUNG UND UNTERZIELE MIT FOKUS AUF MÄDCHEN

SDG 5:

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Unterziel 1:

Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Unterziel 2:

Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Unterziel 3:

Alle schädlichen Praktiken wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Unterziel 6:

Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten

Der Bericht untersucht, inwieweit sich die Bundesregierung an diesen Zielen orientiert und ob diese Ziele bereits in ihren Strategien zu Bildung und Gleichberechtigung aufgenommen sind.



Foto: Anika Bussemeier

3. METHODEN UND ANALYSEINSTRUMENTE

Um zu beantworten, ob die Bundesregierung erstens das Richtige und zweitens genug tut, um das Recht auf Bildung von Mädchen umzusetzen, wurden folgende Methoden genutzt:

Zum einen wurde eine *Dokumentenanalyse* durchgeführt. Relevante Strategien des BMZ wurden daraufhin untersucht, inwiefern sie in ihren Zielen und Ansätzen mit dem internationalen Referenzrahmen übereinstimmen. Im Mittelpunkt standen dabei die folgenden Dokumente:

- Die *BMZ-Bildungsstrategie* von 2015 – das zentrale Rahmenwerk für die Arbeit des BMZ im Bereich Bildung.²⁴
- Das *BMZ-Konzept zur Gleichberechtigung der Geschlechter* von 2014, und dessen Umsetzungsplan, der *Gender-Aktionsplan 2016-2020*²⁵: Der Aktionsplan setzt Schwerpunkte für die Umsetzung der Strategie. Zudem entwickelt das BMZ jährlich eine *Road Map*. Diese nennt Prioritäten zur Umsetzung des Aktionsplans. Die Road Map 2016²⁷ wurde im März 2016 veröffentlicht.
- *Ressortübergreifende Papiere* mit Bezug auf Bildung von Mädchen: Hierzu gehört vor allem das ressortübergreifende „Strategiepapier der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“. Auch das Anfang 2016 erschienene BMZ-Papier „Neue Akzente der BMZ-Flüchtlingspolitik“²⁸ geht auf die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien ein, unter anderem zu Bildungsprogrammen in Konflikt- und Krisensituationen.

Zum anderen wurden vierzehn *semistrukturierte Interviews*^v mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus dem BMZ, der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und KfW Entwicklungsbank (KfW) sowie Mitgliedern des Bundestags, Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen und internationaler Partner durchgeführt (siehe Interviewliste im Anhang 1). Diese dienten dazu, die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zu validieren und zu überprüfen, ob die in den Strategiedokumenten aufgeführten Prioritäten in der Praxis als vorrangig eingestuft und umgesetzt werden.

^v In semistrukturierten Interviews orientiert sich der Fragende an einem Gesprächsleitfaden, kann aber nachfragen und Gesichtspunkte der Antworten herausgreifen und auf sie weiter eingehen.

Darüber hinaus wurde eine *quantitative Analyse* des BMZ-Projektportfolios im Bereich Bildung durchgeführt. Zum einen wurden OECD-Daten zu den bilateralen öffentlichen *Entwicklungsausgaben* (ODA) der Bundesregierung und des BMZ von 2012 bis 2014 untersucht. Zum anderen wurden die vom BMZ zwischen 2013 bis 2015 gemachten *Finanzierungszusagen* für Bildungsprojekte analysiert.^{vi} Alle Bildungsprojekte wurden daraufhin untersucht, inwiefern sie auf Mädchen fokussieren. Hierzu wurden drei Schritte vorgenommen:

1. Projekte mit Fokus auf Gleichberechtigung:

Die Bildungsprojekte wurden zunächst auf ihre Kennung zur Gleichberechtigung der Geschlechter (GG-Kennung) hin analysiert. Die Kennung zeigt an, ob ein Projekt Gleichberechtigung als Hauptziel (GG2) oder als Nebenziel (GG1) hat oder gar nicht auf Gleichberechtigung ausgerichtet ist (GG0).

2. Projekte mit Fokus auf Mädchen:

Die GG-Kennung zeigt zwar, ob ein Bildungsprojekt auf Gleichberechtigung zielt. Aus ihr lässt sich aber nicht schließen, inwiefern das Projekt insbesondere Mädchen fördert. Hierfür wurde im Anschluss bei allen Projekten, die im Haupt- oder Nebenziel auf Gleichberechtigung abzielen, eine Stichwortsuche durchgeführt, die Indizien für einen Fokus auf Mädchen lieferte. Anhang 2 enthält eine Übersicht der verwendeten Stichworte.

3. Projekte mit gender-transformativem Ansatz:

Danach wurden die Projektbeschreibungen der bilateralen Zusagen des BMZ für die Jahre 2013 bis 2015 auf ihren Projektansatz hin geprüft. Ziel war es, besser einschätzen zu können, zu welchem Grad die Projekte darauf zielen, die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu überwinden.^{vii} Hierbei wurde die von Plan International verwendete Kategorisierung verwendet. Diese unterscheidet vier Stufen:

- **Gender-blind:** Projekte, die Fragen der Gleichberechtigung nicht berücksichtigen, und so tendenziell geschlechtsspezifische Ungleichheiten verstärken.
- **Gender-neutral:** Projekte, die Fragen der Gleichberechtigung und Unterschiede beim Zugang zu Bildung zwischen Mädchen und Jungen sowie zwischen Frauen und Männern benennen, aber keine Maßnahmen enthalten, um Ungleichheiten und Diskriminierungen entgegenwirken.
- **Gender-bewusst:** Projekte, die gezielt die Situation von Mädchen und Frauen verbessern und Gleichberechtigung fördern, allerdings nicht auf die Überwindung von strukturellen Ursachen wie ungleichen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern und der Verbesserung des gesellschaftlichen Status von Mädchen und Frauen abzielen.
- **Gender-transformativ:** Projekte, die darauf abzielen, die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung anzugehen und ungleiche Machtstrukturen zwischen den Geschlechtern zu überwinden, um den gesellschaftlichen Status von Mädchen und Frauen zu verbessern und auf die volle Verwirklichung der Rechte von Mädchen und Frauen hinzuarbeiten.

Weitere Details zur Datengrundlage und Vorgehensweise finden sich in Anhang 2.

^{vi} Das BMZ stellte eine detaillierte Übersicht zu den Zusagen des BMZ im Bildungsbereich, samt Projektbeschreibungen, zur Verfügung. Zu beachten ist: Diese Zusagen können nicht direkt mit den in den OECD-Daten angegebenen ODA-Auszahlungen verglichen werden. Zwischen Zusagen und dem Beginn der Auszahlungen liegen oft mehrere Jahre. Zudem werden zugesagte Mittel meist über mehrere Jahre ausgezahlt.

^{vii} Diese Analyse konnte aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands ausschließlich für BMZ-Zusagen, das heißt nicht für die Projekte aus der OECD-Datenbank der Jahre 2012 bis 2014, durchgeführt werden. Innerhalb der BMZ-Zusagen konnten zudem nur die bilateralen Zusagen untersucht werden, da für Bewilligungen für NRO und kirchliche Träger keine Projektbeschreibungen vorlagen und die Projektanzahl bei den multilateralen Zusagen sehr klein war (5 Projekte).

4. DAS ENGAGEMENT DER BUNDESREGIERUNG FÜR DAS RECHT VON MÄDCHEN AUF BILDUNG

4.1. TUT DIE BUNDESREGIERUNG DAS RICHTIGE?

Mädchen stehen nicht im Fokus der BMZ-Bildungsstrategie

Die BMZ-Bildungsstrategie „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ wurde im Juli 2015 veröffentlicht. Sie weist auf die Bedeutung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und des Abbaus von Zugangsbarrieren für Mädchen hin. Es fehlt allerdings ein eigenständiges Ziel zu Gleichberechtigung. Ein solches wäre eine wichtige Voraussetzung, um Mädchen gezielt fördern zu können. Grundbildung ist besonders wichtig für die Entwicklung von Mädchen und eine von drei Prioritäten der Bildungsstrategie. In der Praxis steht jedoch berufliche Bildung zunehmend im Mittelpunkt, nicht Grundbildung. Grundbildung ist aber ein Kernelement des Nachhaltigkeitsziels zu Bildung. Insgesamt fehlt ein Umsetzungsplan für die Bildungsstrategie mit Indikatoren, an denen gemessen werden kann, ob die Ziele erreicht werden.

Die Analyse der BMZ-Bildungsstrategie zeigt:

- **Grundbildung ist einer von drei Schwerpunkten, neben beruflicher Bildung und Hochschulbildung.** Das BMZ verschreibt sich dem Ziel, kostenfreien und gleichberechtigten Zugang zu Grundbildung zu gewährleisten. Das BMZ erkennt es als Pflicht des Staates an, für eine qualitativ hochwertige Grundbildung zu sorgen. Diese soll für alle Menschen zugänglich, verpflichtend und kostenlos sein. Damit nimmt das BMZ eine zentrale Forderung des Bildungsziels und Framework for Action auf. Nahezu alle Interviewten haben allerdings betont, dass berufliche Bildung zunehmend in den Fokus gerät. Deutschland kann in der beruflichen Bildung auf eine lange Erfahrung zurückgreifen – diese Expertise wird laut BMZ von Partnerländern besonders nachgefragt. Frühkindliche Bildung – ein zentrales Unterziel des SDG-Bildungsziels und wichtig für die Förderung von Mädchen – spielt in der Strategie nur eine geringe Rolle. Das BMZ verweist lediglich auf die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen wie UNICEF und der Globalen Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education, GPE). Weitere Ausführungen fehlen. Die Interviewten bestätigten, dass frühkindliche Bildung keine große Rolle spielt.
- **Gleichberechtigung der Geschlechter ist „zentrales Querschnittsthema“, aber kein eigenständiges Ziel.** „Chancengleichheit für Mädchen, Jugend, Frauen und Männer“ war in der vorherigen BMZ-Bildungsstrategie von 2012 noch eines von zehn strategischen Zielen.²⁹ Dies ist nun nicht mehr der Fall. Das BMZ unterstreicht lediglich, dass Diskriminierung beim Zugang zu Bildung „in jeder Form“ abgebaut werden soll. Zudem weist es anhand einzelner Beispiele (z.B. dem Fehlen von nach Geschlechtern getrennten Toiletten in Schulen) auf Zugangsbarrieren hin. Allerdings nennt das BMZ kaum konkrete, wirksame Ansätze, wie Barrieren und diskriminierende Praktiken abgebaut werden können.^{viii} Dies macht es für BMZ-Regionalreferate schwierig, die Strategie bei der Planung von Bildungsprojekten umzusetzen.

^{viii} So wird lediglich darauf hingewiesen, dass geschlechtersensible Lehr- und Lerninhalte dazu beitragen können, „diskriminierende Rollen- und Denkmuster aufzubrechen“.

- **Ein menschen- und insbesondere kinderrechts-basierter Ansatz wurde in der Bildungsstrategie nicht konsequent mitgedacht.**

Die Strategie geht über bloße Referenzen zu dem im UN-Sozialpakt und in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Recht auf Bildung nicht hinaus. Wichtig wäre, menschen- und kinderrechtsbasierte Ansätze in allen Teilen der Strategie zu verankern, um die spezifischen Bedürfnisse und Zugangshürden von Mädchen „mitzudenken“ und Mädchen so besser fördern zu können.

- **Der Bildungsstrategie fehlt ein Umsetzungsplan mit messbaren Zielen.**

Insgesamt fehlen in der Strategie konkrete Ziele, ein Zeitrahmen und Indikatoren, mittels derer überprüft werden kann, inwiefern die Strategie umgesetzt wird. Insbesondere Indikatoren in Bezug auf die Förderung von Mädchen wären wichtig, um Mädchen stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

- **Partnerländer erhalten vermehrt Unterstützung, um bessere Daten zu erheben.**

Bessere Daten zum Zugang zu Bildung sind laut des Framework for Action eine zentrale Voraussetzung, um das Bildungsziel bis 2030 zu erreichen. Daten müssten systematisch nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort (Stadt/Land) aufgeschlüsselt werden, um mehrfach benachteiligte Gruppen, zum Beispiel Mädchen mit Behinderungen, sichtbar zu machen und besser fördern zu können. Das BMZ unterstützt laut der Strategie Partnerländer beim Aufbau von Bildungsinformationssystemen, die „speziell auf arme und benachteiligte Gruppen ausgerichtet“ sind. Allerdings sieht die Strategie nicht explizit vor, Daten in allen BMZ-Programmen systematisch aufzuschlüsseln.

Bildung ist ein Schwerpunkt der BMZ-Strategie zur Gleichberechtigung der Geschlechter, die Strategie wird aber nicht konsequent umgesetzt

Die BMZ-Genderstrategie und der dazugehörige Gender-Aktionsplan schreiben Bildung als eines von neun Themenfeldern fest. Die Road Map legt zudem jährliche Prioritäten fest. Im Fokus der drei Dokumente steht die berufliche Bildung. Grundbildung und Zugangshürden für Mädchen werden unzureichend thematisiert.

Das BMZ hat zum Thema Gleichberechtigung der Geschlechter mehrere Dokumente veröffentlicht, die miteinander zusammenhängen:

- Die *BMZ-Strategie zu Gleichberechtigung der Geschlechter* von 2014 ist ein übersektorales Konzept. Sie legt fest, dass Gleichberechtigung als Querschnittsthema in der gesamten Arbeit des BMZ berücksichtigt werden muss. Daher ist sie auch für die Bildungszusammenarbeit handlungsleitend. Die Strategie definiert neun zentrale Handlungsfelder für die Arbeit des BMZ zu Gleichberechtigung. Bildung ist eines davon.
- Der *Gender-Aktionsplan 2016-2020*, der im Januar 2016 veröffentlicht wurde, zeigt auf, wie die Gleichberechtigungsstrategie umgesetzt werden soll. Der Aktionsplan enthält konkrete Ziele, die bis 2020 erreicht werden sollen. Im Bereich Bildung definiert er vier Ziele.
- Für die jährliche Planung erarbeitet das BMZ eine *Road Map*, die thematische Schwerpunkte für das jeweilige Jahr setzen soll. Im März 2016 hat es die Road Map 2016 veröffentlicht.³⁰

BILDUNGSZIELE DES GENDER-AKTIONS-PLANS 2016-2020

Ziel 1:

Den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen jeden Alters zu qualitativ hochwertiger und kulturell annehmbarer Bildung sowie ihren Verbleib in Bildungseinrichtungen in allen Lebensphasen gezielt fördern.

Ziel 2:

Den Anteil von Mädchen und Frauen in der beruflichen Bildung messbar erhöhen.

Ziel 3:

Bildungsangebote gendersensibel gestalten und auf den Abbau diskriminierender Geschlechterstereotypen hinwirken.

Ziel 4:

Umfassende Sexualerziehung in Curricula verankern, inkl. wertschätzender Information über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten.

Die Analyse dieser Dokumente zeigt:

- **Bildung ist ein Kernthema der Genderstrategie und des Gender-Aktionsplans.**

Bildung ist eines der neun zentralen Handlungsfelder der Genderstrategie. Im Gender-Aktionsplan nimmt das BMZ das Handlungsfeld Bildung auf und definiert vier konkrete Ziele bis 2020 (siehe Box). Laut Gender-Aktionsplan sollen etwa Mädchen und Frauen jeden Alters Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten (siehe Ziel 1). Die Priorisierung von Bildung und die Definition konkreter Ziele sind eine wichtige Voraussetzung für die Förderung von Mädchen. Es fehlen aber Indikatoren, anhand derer die Umsetzung der Ziele des Gender-Aktionsplans überprüft werden könnte.

- **Der Fokus des Gender-Aktionsplans liegt auf beruflicher Bildung.**

Frühkindliche Bildung, Grund- und Sekundarschulbildung stehen nicht im Mittelpunkt. Zwar erwähnt das BMZ im Gender-Aktionsplan den Zugang von „Mädchen und Frauen jeden Alters“ zu Bildung als Ziel. Jedoch setzt der Aktionsplan keine konkreten Ziele für frühkindliche Bildung oder Grund- und Sekundarschulbildung. Ein solches gibt es nur für berufliche Bildung: Um Bildungsziel 2 des Gender-Aktionsplans (mehr Mädchen und Frauen berufliche Bildung ermöglichen) zu erreichen, sollen bis 2030 ein Drittel mehr Mädchen und Frauen Zugang zu beruflicher Qualifizierung erhalten. Zudem sollen bessere Daten hierzu erhoben werden. Damit werden für die berufliche Bildung zwei wichtige Unterziele des Nachhaltigkeitsziels zu Bildung aufgegriffen (Zugang zu beruflicher Bildung und Erhebung besserer Daten); die Kernbereiche Grund- und Sekundarschulbildung bleiben außer Acht.

- **Gender-Aktionsplan und Road Map 2016 greifen nicht ineinander.**

Die Road Map 2016 greift die im Gender-Aktionsplan gesetzten vier Bildungsziele nicht auf. Die Road Map stellt vielmehr einzelne Bildungsprojekte und -initiativen vor, wie etwa die deutsche G7-Initiative zu beruflicher Bildung. Die Road Map 2017 sollte daher konkrete Ziele und Indikatoren beinhalten und stärker auf Grund- und Sekundarschulbildung eingehen.

- **Der internationale Dialog spielt eine geringe Rolle.**

Das BMZ verfolgt in der Genderstrategie einen dreigleisigen Ansatz. Dieser hebt den politischen Dialog mit Partnerregierungen hervor. Der Gender-Aktionsplan nimmt dies jedoch nicht auf. Interviewte betonten, dass sich das BMZ bei der Entwicklung von Bildungsprojekten an den Interessen der Partnerländer orientiert. Der Dialog mit Partnerregierungen könnte dabei helfen, diskriminierende Praktiken und Zugangsbarrieren für Mädchen abzubauen. Ein Beispiel ist das Ziel, umfassende Sexualerziehung in Lehrplänen zu verankern. Dies kann dazu beitragen, frühe Schwangerschaften zu vermeiden. Das BMZ stellt damit eine zentrale Hürde in den Mittelpunkt, die Mädchen daran hindert, in die Schule zu gehen.

- **Die Erhebung besserer Daten steht nicht im Fokus.**

Laut Gender-Aktionsplan will das BMZ in der beruflichen Bildung mehr disaggregierte Daten erheben und nutzen. Die Datenerfassung- und -nutzung nur in der beruflichen Bildung zu verbessern, greift jedoch zu kurz. Nach Geschlecht und anderen wichtigen Merkmalen (wie Einkommen, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort) aufgeschlüsselte Daten sollten auch in allen anderen Bildungsbereichen – insbesondere in der für Mädchen relevanten Grund- und Sekundarschulbildung – systematisch erhoben werden.



Foto: Saikat Mojumder

DIE HÜRDEN ZU BILDUNG FÜR MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN:

NAYDELIN AUS GUATEMALA BERICHTET.

Die 12-jährige Naydelin lebt in Jalapa, einer ländlichen Gemeinde östlich von Guatemala-Stadt. Seit ihrer Geburt ist sie gehbehindert, da sie aufgrund eines Rückenproblems mit einem verkürzten Bein zur Welt kam. Sie kann oft nur unter Schmerzen laufen, ist aber eine starke Kämpferin. Naydelin hat Glück, denn ihre Eltern lieben und unterstützen sie. Dennoch gibt es viele Momente, in denen sie mehr kämpfen muss als andere Kinder.

Im Oktober 2013 begann Plan International, insgesamt neun vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mitfinanzierte Therapiezentren in Jalapa und San Pedro Carchá zu bauen und auszustatten. 417 Kinder und Jugendliche können nun an Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen, wie Übungen für mehr Beweglichkeit oder wie sie mit ihren Schmerzen umgehen können. Ziel des Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen, die mit Behinderungen leben, Bildung und eine angemessene Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

In Guatemala werden Menschen mit Behinderungen oft diskriminiert und stigmatisiert. Ein Großteil der Bevölkerung geht davon aus, dass jede körperliche Behinderung immer auch mit einer geistigen Behinderung einhergeht. Körperliche Einschränkungen werden vielfach zudem als Strafe Gottes empfunden. Viele Familien halten Kinder, wenn sie mit einer Behinderung geboren werden, versteckt und verwehren ihnen in den ersten Lebensjahren eine angemessene Betreuung. Ihre Chancen auf eine persönliche Entwicklung sind folglich stark eingeschränkt. Plan arbeitet deshalb mit Lehrkräften, Eltern und Kindern daran, Vorurteile und Ängste abzubauen und die soziale

Integration von Kinder mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu fördern. Im Schulunterricht werden zum Beispiel Aufklärungsworkshops durchgeführt, bei denen Kinder sich die Augen mit Tüchern verbinden oder mit Stöcken ihre Beine versteifen. So erleben sie hautnah, wie es sich anfühlt, mit Einschränkungen zu leben und gewinnen dadurch ein besseres Verständnis für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, die mit Behinderungen leben müssen.

Zusätzlich werden Fortbildungen für die Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer angeboten, um die Rehabilitation und soziale Integration der Kinder mit Behinderungen unterstützend zu begleiten. Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinden nehmen an Schulungen teil, um sich mit der Methodik der gemeindebasierten Rehabilitation vertraut zu machen und Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Behinderung kennenzulernen. Das Kinderhilfswerk unterstützt zudem Schulen dabei, staatliche Mittel für ein angepasstes Mobiliar und einen barrierefreien Ausbau einzufordern und die Inklusion von Kindern mit Behinderung gezielt zu fördern.

Mit dem Projekt soll der Ausgrenzung von Mädchen und Jungen, die mit einer Behinderung leben, begegnet und damit garantiert werden, dass alle Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.



Naydelin mit ihren Brüdern, ihrer Schwester und Mutter Alba vor ihrem Wohnhaus.

Fotos: Vanessa Lerch



Naydelin vor ihrem Haus und während einer Therapiestunde.

Was macht dir am meisten zu schaffen?

„Wir haben viel größere Probleme, zur Schule zu kommen als andere Kinder. Das liegt daran, dass die Wege oft lang, uneben und steinig sind. Noch schlimmer ist es, wie andere Kinder uns behandeln. Anstatt uns mit unserem Namen anzusprechen, heißen wir für sie „Schieler“, „Hinkebein“ oder „Krumme“. Das trauen sie sich, weil ihre Eltern nichts dagegen unternehmen, wenn sie uns hänseln. Auch die Lehrer gehen oft darüber hinweg und machen nichts, um uns zu schützen.“

Zu mir sagen viele Kinder „chencia“. Das bedeutet so viel wie „Hinkebein“. Ich versuche dann, einfach nicht hinzuhören oder so zu tun, als hätte ich das nicht mitgekriegt. Das ist schwer. Manchmal bin ich in solchen Situationen auch besonders freundlich zu solchen Kindern, damit sie die Lust am Hänseln verlieren.

Was gefällt dir an dem Therapiezentrum?

Ich finde es gut, dass es jetzt ein Zentrum gibt, in dem behinderte Kinder Hilfe bekommen. Ich habe Übungen gezeigt bekommen, die ich machen kann, damit ich weniger Schmerzen habe. Zum Beispiel eine Yogaübung, die „Katze und Hund“ heißt und die mir hilft, meine Hüfte zu dehnen. Im Therapiezentrum sprechen die Mitarbeiter mit mir, wenn sie merken, dass ich manchmal traurig und mutlos bin.

Was würdest du gerne verändern?

In der Schule müsste es einen Spielplatz für Kinder mit Behinderungen geben, damit auch sie einen Ort haben, wo sie in den Pausen spielen können. Zum Beispiel bräuchten wir Schaukeln. Es wäre auch gut, wenn Kinder, die sich nicht gut bewegen können, dort mit

Würfeln, Stofftieren oder Puppen spielen könnten, damit sie auch etwas Schönes haben.

Ich wünsche mir, dass die Lehrer alle Kinder gleich behandeln und es wäre auch gut, wenn mehr Lehrer uns in den Pausen beaufsichtigen würden. Dann könnten sie auch eher sehen, ob behinderte Kinder schlecht behandelt werden und könnten mehr dagegen tun.

Wie hat dich das Projekt verändert?

Meine Art zu denken und zu handeln hat sich verändert. Ich habe gelernt, dass Kinder mit Behinderungen dieselben Rechte haben wie andere Kinder und dass weder ihre Eltern noch die Lehrer sie schlecht behandeln dürfen. Ich habe mehr Selbstvertrauen, kann mich jetzt besser durchsetzen.

Welchen Wunsch hast du für die Zukunft?

Wenn ich mir etwas wünschen darf, dann, dass alle Kinder mit Behinderungen hier in meiner Gemeinde Hilfe bekommen. Und dass alle sehen, dass wir die gleichen Rechte haben wie andere Kinder. Wir haben auch Gefühle und Wünsche, die respektiert werden sollten.

**Das Projekt, an dem Naydelin teilnahm:
„Mitten im Leben – gemeindebasierte
Rehabilitation“**

**Laufzeit: Oktober 2013 bis September 2016
Unterstützt mit Mitteln des BMZ**

Die Koordination zu Bildung von Mädchen ist verbesserungsfähig

Die Koordination zwischen BMZ und anderen Bundesressorts konzentriert sich auf berufliche Bildung. Die Koordination zwischen dem BMZ und dem Auswärtigem Amt zu Bildung für Mädchen in Krisen- und Konfliktsituationen ist noch nicht sehr ausgeprägt. Das BMZ stimmt sich innerhalb des Hauses und mit GIZ und KfW ab. Bestehende Leitlinien, die darauf zielen, Mädchen in Bildungsprojekten mehr zu fördern, werden nicht immer berücksichtigt.

Koordination zwischen den Ressorts

Das BMZ ist für Entwicklungszusammenarbeit zuständig und trägt damit die Hauptverantwortung, das Recht von Mädchen auf Bildung in Entwicklungsländern zu stärken. Andere Ministerien sind ebenfalls relevant: Das Auswärtige Amt (AA) ist für humanitäre Hilfe zuständig, so dass in Krisen- und Notsituationen eine enge Abstimmung zwischen BMZ und AA nötig ist – auch zu Bildung. Des Weiteren arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit Organisationen wie UN Women zu Gleichberechtigung zusammen.

Die Analyse zeigt:

- **Die Ressorts sind zu beruflicher Bildung im engen Austausch.**

Mehrere Interviewte erläuterten, dass die Ministerien ihre Arbeit zu beruflicher Bildung gut koordinieren. So veröffentlichte die Bundesregierung im Jahr 2013 das ressortübergreifende „Strategiepapier der Bundesregierung zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“, das allerdings nicht detailliert auf Zugangsbarrieren für Mädchen eingeht. Zudem gibt es einen Runden Tisch zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit. Der Runde Tisch hat das Ziel, das ressortübergreifende Strategiepapier zur Berufsbildung umzusetzen und Austausch zu ermöglichen. Die Interviews zeigten zudem, dass insbesondere die G7-Initiative zu beruflicher Bildung für Mädchen und Frauen zu einer verstärkten Koordination zwischen den Ressorts geführt hat – auch im Rahmen dieses Runden Tisches.

- **BMZ und AA koordinieren ihre Arbeit bisher noch zu wenig.**

Die Interviews zeigten, dass es bisher keinen regelmäßigen institutionalisierten Austausch zwischen BMZ und AA zu Bildungsprogrammen in Krisen- und



Foto: Luis Tobar

Konfliktsituationen gibt. Das Anfang 2016 erschiene-
ne BMZ-Papier „Neue Akzente der BMZ-Flüchtlings-
politik“ sieht vor, dass in der Arbeit in Partnerländern
die Zuständigkeit für Programme mit mittelfristigen
Zielen beim BMZ liegt. Dazu gehört etwa die Bereit-
stellung von Schulbildung für Kinder und die Ausbil-
dung für Jugendliche. Kurzfristige humanitäre Hilfe
und Sofortmaßnahmen werden dem AA zugeordnet.
Derzeit werden Mittel für die Bildung von Flüchtlingen
fast ausschließlich vom BMZ gestellt. Angesichts der
engeren Verschränkung von humanitärer Hilfe und
Entwicklungszusammenarbeit erscheint es jedoch
notwendig, dass sich BMZ und AA zukünftig besser
zu strategischen Ansätzen in der Bildung, und insbe-
sondere Grund- und Sekundarschulbildung, austau-
schen. Das könnte dazu beitragen, dass Mädchen
auch in Krisen und Notsituation ihr Recht auf Bildung
wahrnehmen können.

- **BMZ und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können ihre Zusammenarbeit weiter ausbauen.**

Das BMFSFJ bringt sich auf internationaler Ebene
für die Rechte von Mädchen und Frauen ein, bei-
spielsweise im Rahmen der von UN Women initiierten
HeForShe-Kampagne. Diese zielt darauf, Männer und
Jungen für die Verwirklichung der Gleichberechtigung
der Geschlechter zu gewinnen. BMFSFJ und BMZ
konsultieren sich zur Abstimmung der deutschen
Position. Ein Beispiel dafür ist die Vorbereitung von
Sitzungen der UN Commission on the Status of Wo-
men, bei denen das BMFSFJ die Bundesregierung
repräsentiert. Allerdings finden die Abstimmungen
bisher eher auf Ad-hoc-Basis statt. Konsultationen
zwischen den BMZ-Referaten Bildung und Gleich-
berechtigung und dem BMFSFJ zur Förderung von
Bildung für Mädchen könnten daher regelmäßiger
aufgesetzt werden. Dies könnte dazu beitragen, dass
die Bundesregierung auf internationaler Ebene zu Bil-
dung von Mädchen stärker mit einer Stimme spricht.

Koordination innerhalb des BMZ

Innerhalb des BMZ arbeitet das Bildungsreferat eng
mit dem Genderreferat zusammen, zum Beispiel in der
Konzeptentwicklung. Die Länderreferenten in den Re-
gionalreferaten entwickeln Projekte mit Partnerländern,
GIZ und KfW.

Die Interviews zeigten:

- **Bildungs- und Genderreferat koordinieren sich eng.**

Das Bildungsreferat zieht das Genderreferat bei allen
relevanten Prozessen des Bildungsreferates ein, unter
anderem bei der BMZ-Bildungsstrategie. Auch das
Bildungsreferat hat an der Gestaltung der bildungs-
relevanten Ziele und Maßnahmen des Gender-Akti-
onsplans mitgewirkt. Dies ist positiv zu bewerten. Die
strategischen Ansätze der beiden Referate greifen
allerdings nicht direkt ineinander: So leiten sich etwa
die vier strategischen Bildungsziele des Gender-Ak-
tionsplans nicht direkt aus der Bildungsstrategie ab.
Dies wäre jedoch wünschenswert, um Mädchen noch
besser fördern zu können.

- **Bildungsreferat und Genderreferat sind wenig in die inhaltliche Ausrichtung von Bildungsprojekten eingebunden.**

Die BMZ-Regionalreferate binden insbesondere das
Bildungsreferat schon frühzeitig in die Projektplanung
ein, allerdings hauptsächlich zu methodischen und
fachlichen Fragen. Insgesamt scheint der Einfluss
des Referats auf die grundsätzliche Ausrichtung von
Projekten begrenzt. Dies ist problematisch, denn in
den Interviews zeigte sich, dass insbesondere die
Überwindung von Zugangshürden für Mädchen noch
nicht häufig genug ausreichender Schwerpunkt von
Projekten ist. Eine stärkere Einbindung der Bildungs-
und Genderreferate in die Projektkonzeption kann
dazu beitragen, Bildungsprojekte stärker hierauf
auszurichten.

- **Leitlinien zur Stärkung des Genderfokus in Bildungsprojekten werden nicht immer systematisch berücksichtigt.**

Die KfW hat eine ausführliche interne „Arbeitshilfe zur
Verbesserung der Gender-Orientierung im Bildungs-
bereich“ erarbeitet. Sie soll dazu beitragen, den
Fokus auf Gleichberechtigung in Bildungsprojekten
zu stärken. Diese Arbeitshilfe wird bei der Programm-
planung aber zu selten berücksichtigt, wie Interviewte
bestätigten.

4.2. TUT DIE BUNDESREGIERUNG GENUG?

Das BMZ hat seine finanzielle Unterstützung für Bildung ausgebaut, unter anderem durch Programme für Flüchtlingskinder in den Nachbarländern Syriens. Grundbildung und Sekundar-schulbildung bleiben jedoch weiter unterfinanziert. Nur wenige Projekte nehmen ungleiche Macht-strukturen und Zugangsbarrieren für Mädchen in den Blick. Auf internationaler Ebene engagiert sich die Bundesregierung primär im Bereich der beruflichen Bildung. Sie hat sich bisher nur wenig dafür eingesetzt, dass alle Mädchen Zugang zu Grundbildung bekommen.

Bildung hat im Vergleich zu den gesamten ODA-Ausgaben an Bedeutung verloren

Die Bundesregierung gibt jährlich etwa 1,4 Milliarden Euro für Bildungs-ODA aus (siehe Grafik unten). Damit ist Deutschland der größte bilaterale Geber für Bildung. **Im Verhältnis zu den gesamten deutschen ODA-Mitteln verliert Bildung jedoch an Gewicht:** Der Anteil von Bildung an Deutschlands gesamter bilateraler ODA ist seit 2009 kontinuierlich gesunken.

DEUTSCHLANDS BILATERALE AUSGABEN FÜR BILDUNG BLEIBEN SEIT 2009 NAHEZU KONSTANT; IHR ANTEIL AN DEN GESAMTAUSGABEN SINKT JEDOCH

Deutschlands bilaterale ODA-Ausgaben für Bildung

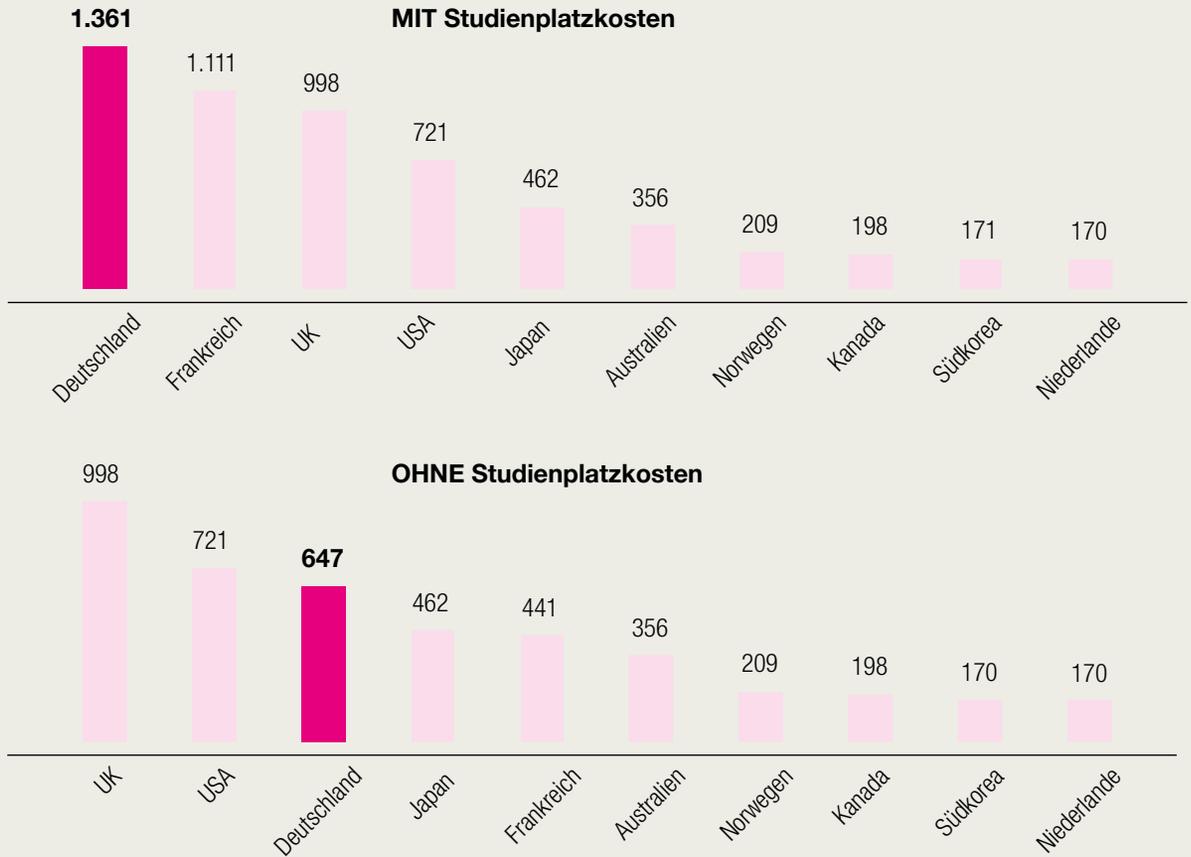
- Studienplatzkosten (in Millionen Euro)
- Bilaterale ODA für Bildung, ohne Studienplatzkosten (in Millionen Euro)
- Bilaterale ODA für Bildung als % von gesamter bilateraler ODA



Quelle: OECD DAC, Creditor Reporting System (CRS). Brutto-Auszahlungen in Preisen von 2014.

DEUTSCHLAND IST DER GRÖSSTE GEBER FÜR BILDUNG, ABER STUDIENPLATZKOSTEN VERZERREN DAS BILD

Bilaterale Bildungs-ODA, Ø 2012-14, in Millionen Euro



Quelle: OECD DAC, Creditor Reporting System (CRS). Brutto-Auszahlungen in Preisen von 2014.

Insgesamt verzerren hohe Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern an deutschen Universitäten, sogenannte „Studienplatzkosten“, das Bild. Studienplatzkosten machen mehr als die Hälfte der deutschen Bildungs-ODA aus. Sie werden von den Bundesländern aufgebracht und sind rein kalkulatorischer Natur, das heißt, es handelt sich nicht um eine direkte Förderung der Studierenden. Rechnet man die Studienplatzkosten heraus, ist Deutschland lediglich der drittgrößte bilaterale Geber für Bildung (siehe Grafik oben).

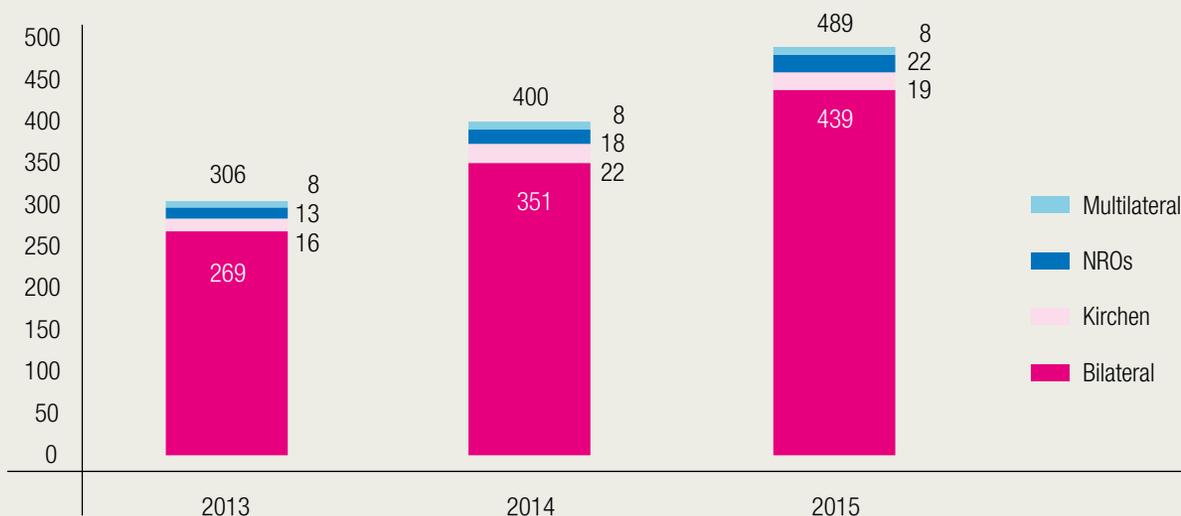
Das BMZ stellt durchschnittlich etwa 350 Millionen Euro pro Jahr (26 Prozent der gesamten Bildungsausgaben) für Bildung bereit. Damit kommt das BMZ für den größten Anteil der Bildungs-ODA auf, der tatsächlich für Bildungsprojekte in Entwicklungsländern verwendet werden kann. Das Auswärtige Amt stellt mit einem Fünftel der Gesamtausgaben den drittgrößten Posten. Darunter fallen Ausgaben für deutsche Bildungs- und Kultureinrichtungen (z.B. für Lehrpersonal an deutschen Auslandsschulen) und Ausgaben für Stipendienprogrammen für Forschende aus Entwicklungsländern. **Das BMZ hat für die nächsten Jahre mehr Mittel für Bildung zugesagt.** Die ODA-Ausgaben des BMZ – das heißt die tatsächlichen Auszahlungen für Bildungsprojekte – lagen zwischen 2012 und 2014 relativ stabil bei etwa 350 Millionen Euro. Zwischen 2013 und 2015 sind die Zusagen des BMZ für neue Bildungsprojekte stark angestiegen, auf annähernd 500 Millionen Euro (siehe Grafik unten). Hierbei ist zu beachten, dass die Zusagen nicht unbedingt in dem Jahr der Zusage abfließen, sondern meist

über einen Zeitraum von drei Jahren. Der Blick auf die Zusagen erlaubt also eine Aussage über Trends, die sich für die nächsten Jahre abzeichnen. Grund für den starken Anstieg bei den Zusagen waren vor allem neue Programme für Flüchtlingskinder in den Nachbarländern Syriens. Allein 2015 flossen 100 Millionen Euro in Grundbildungsprogramme für syrische Flüchtlingskinder in Libanon und Jordanien, die von UNICEF durchgeführt werden.^{ix}

Bilaterale Projekte stehen im Zentrum der Zusagen. Die Zusagen für Kirchen und Nichtregierungsorganisationen stiegen ebenfalls an, bleiben allerdings weiterhin vergleichsweise gering. Die direkten **Zusagen für multilaterale Organisationen stagnieren bei acht Millionen Euro.**^x **Der größte Teil (sieben Millionen Euro jährlich) entfällt auf die GPE,** die in ihrer Arbeit im Grund- und Sekundarschulbereich auch einen Schwerpunkt auf der Förderung von Mädchen legt.

DAS BMZ MACHT HÖHERE ZUSAGEN FÜR BILDUNG

BMZ-Zusagen für Bildung nach Kanälen, in Millionen Euro



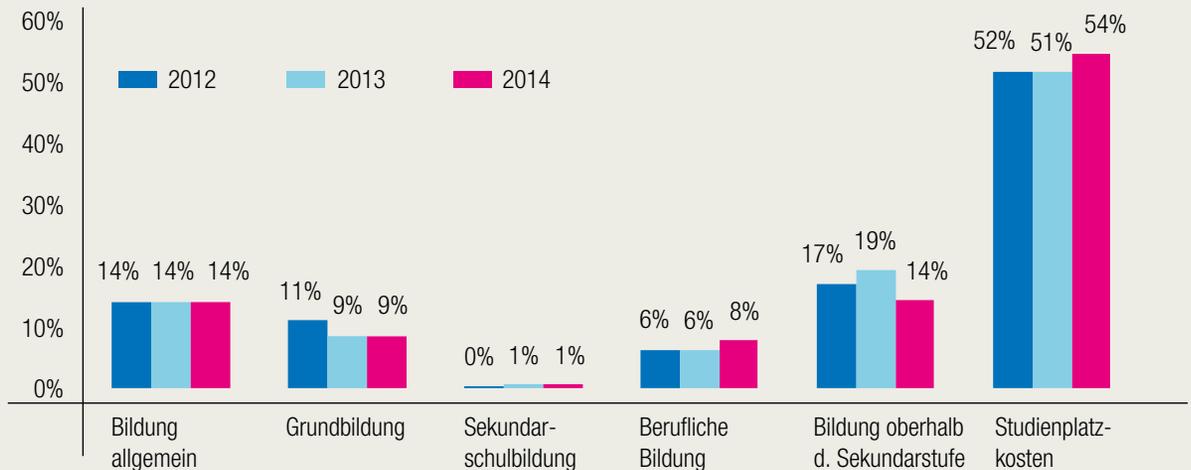
Quelle: BMZ.

^{ix} Die zugesagten Mittel hierfür werden von der KfW verwaltet und daher als bilaterale Zusagen angerechnet.

^x Zu beachten ist: nicht eingerechnet sind hierbei Zusagen für die oben genannten Projekte, die von der KfW verwaltet werden, aber von multilateralen Organisationen wie UNICEF durchgeführt werden.

GRUNDBILDUNG MACHT NUR 10 PROZENT DER BILDUNGS-AUSGABEN AUS

Bilaterale Bildungs-ODA nach Förderbereichen



Quelle: OECD DAC, Creditor Reporting System (CRS).

Der Fokus liegt auf beruflicher Bildung; wenig Mittel für Grundbildung

Ein Blick auf die einzelnen Förderbereiche zeigt: **Nur etwa ein Zehntel der bilateralen Bildungs-ODA Deutschlands wird in Grund- und Sekundarschulbildung investiert**, die besonders wichtig sind für die Entwicklung von Mädchen (siehe Grafik oben).

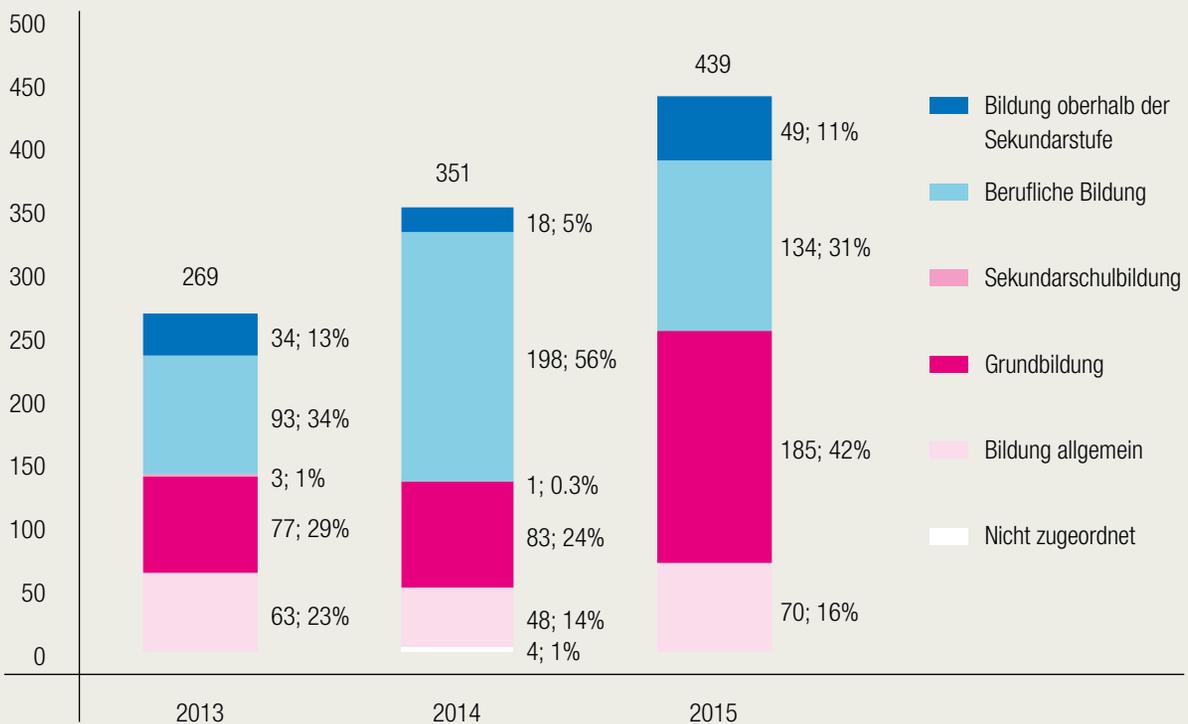
Dies entsprach im Jahr 2014 126 Millionen Euro für Grundbildung und sieben Millionen Euro für Sekundarschulbildung. Laut UNESCO fehlen derzeit jährlich 39 Milliarden US-Dollar, um allen Mädchen und Jungen den Zugang zu Grund- und Sekundarschulbildung zu ermöglichen.³¹ Gemessen an seiner Wirtschaftskraft sind Deutschlands Beiträge vergleichsweise gering: **Derzeit gibt Deutschland nur etwa ein Prozent seiner gesamten ODA-Mittel für Grundbildung aus.** Die Globale Bildungskampagne (GBK) fordert, dass Deutschland zehn Prozent seiner ODA-Mittel für Grundbildung ausgeben sollte. Dies zeigt: Die Kernbereiche des Nachhaltigkeitsziels zu Bildung – Grund- und Sekundarschulbildung – werden insgesamt wenig gefördert.

Im Jahr 2015 haben sich die bilateralen Mittel für Grundbildung im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Dies ist durch die kurzfristig aufgelegten Grundbildungsprogramme für Flüchtlinge zu erklären. Es erklärt auch, warum die Zusagen für berufliche Bildung, die sich im Jahr 2014 verdoppelt hatten, im Jahr 2015 einbrechen. Betrachtet man jedoch die Bildungszusagen des BMZ über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich: Grundbildung war in den Jahren 2013 und 2014 der zweitgrößte Förderbereich des BMZ für Bildung, hinter der beruflichen Bildung (siehe Grafik unten).

Insgesamt sind Grundbildungsprogramme für Flüchtlinge wichtig, da Kinder in Krisen- und Konfliktsituationen oft nicht zur Schule gehen können. Daher haben zivilgesellschaftliche Organisationen und Bündnisse wie die GBK die Bundesregierung aufgefordert, Bildung zu einem Schwerpunkt der Arbeit in Krisen- und Notsituationen zu machen und mehr finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.³²

DER ANSTIEG DER ZUSAGEN FÜR GRUNDBILDUNG IM JAHR 2015 ERKLÄRT SICH DURCH ZUSAGEN AN NACHBARLÄNDER SYRIENS

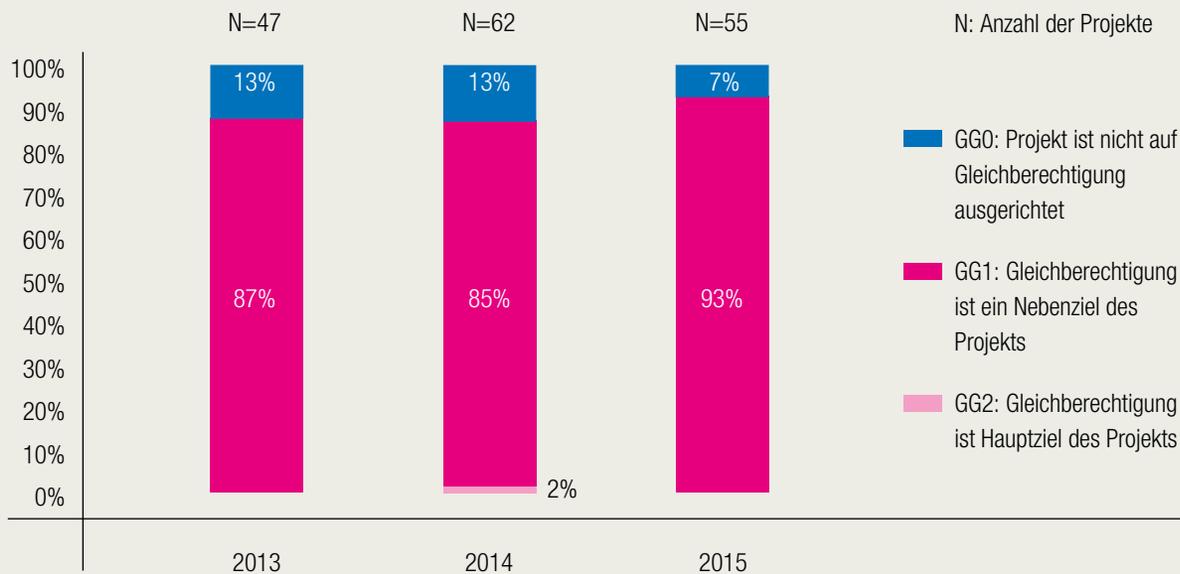
Bilaterale BMZ-Zusagen für Bildung nach Förderbereichen, in Millionen Euro



Quelle: BMZ.

GLEICHBERECHTIGUNG IST NUR SELTEN HAUPTZIEL VON BILDUNGSPROJEKTEN DES BMZ

BMZ-Bildungsprojekte nach Fokus auf Gleichberechtigung der Geschlechter



Quelle: BMZ. Daten berücksichtigen nur bilaterale Zusagen.

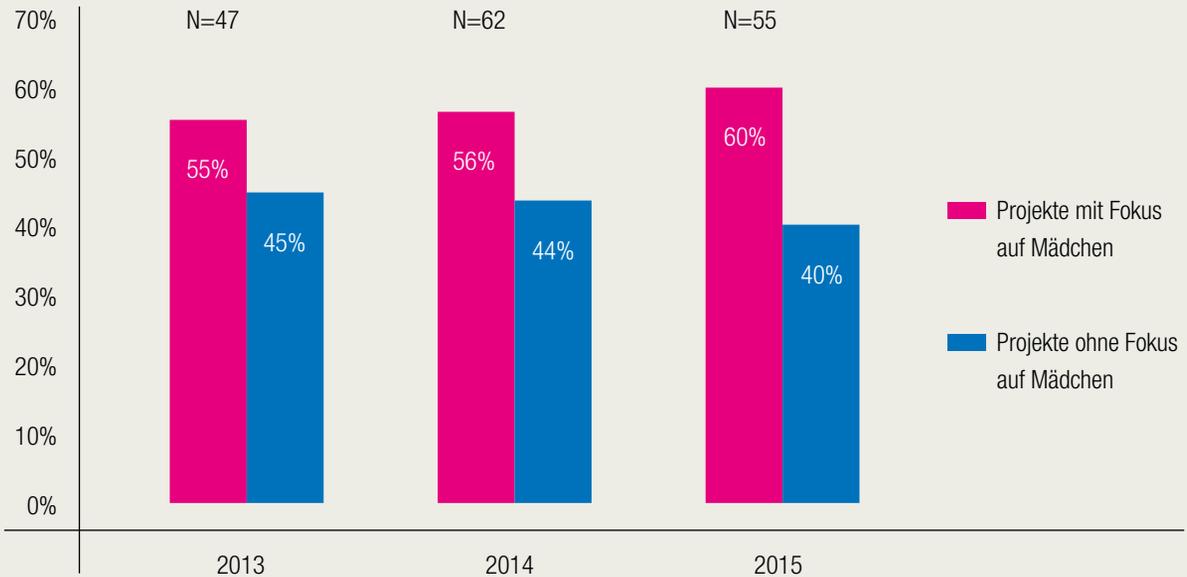
Nur wenige vom BMZ geförderte Projekte zielen primär auf Gleichberechtigung

Die meisten vom BMZ geförderten Projekte berücksichtigen Gleichberechtigung der Geschlechter. So hatten zwei Drittel der Projekte, die das BMZ zwischen 2012 und 2014 förderte, Gleichberechtigung als Nebenziel (GG1-Kennung). Nur wenige Projekte (12 Prozent) hatten jedoch Gleichberechtigung als Hauptziel (GG2-Kennung). Besonders auffällig ist dies bei Projekten der GIZ oder KfW: Nur zwei Prozent aller Projekte hatten Gleichberechtigung als Hauptziel. Projekte, die von NROs und kirchlichen Trägern durchgeführt wurden, zielten dagegen häufiger primär auf Gleichberechtigung ab (16 bis 18 Prozent).

Die bilateralen Zusagen für Bildungsprojekte zwischen 2013 und 2015 unterstreichen dies. Zwischen 85-95 Prozent der geförderten Projekte haben Gleichberechtigung als Nebenziel (siehe Grafik oben). Lediglich ein Projekt ist hauptsächlich auf die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung ausgerichtet.

NUR DIE HÄLFTE DER PROJEKTE HAT EINEN FOKUS AUF MÄDCHEN

BMZ-Bildungsprojekte nach Fokus auf Mädchen



Quelle: Berechnung von SEEK Development auf Basis von BMZ-Daten. Daten berücksichtigen nur bilaterale Zusagen.

Nur sehr wenige Bildungsprojekte haben einen gender-transformativen Ansatz

Schaut man sich die Projektbeschreibungen der zwischen 2013 und 2015 neu zugesagten BMZ-Bildungsprojekte genauer an, so zeigt sich: bei etwa 50 bis 60 Prozent der Projekte gibt es Hinweise darauf, dass sie auf die Förderung von Mädchen abzielen (siehe Grafik oben). Das heißt aber auch: **Fast die Hälfte aller geförderten Bildungsprojekte des BMZ nimmt Mädchen gar nicht in den Blick.** Projekte, die explizit auf die Überwindung von Zugangshürden für Mädchen zielen, sind selten: Zentrale Zugangshürden wie Gewalt an Schulen, frühe Schwangerschaft oder Kinder-, Früh- und Zwangsheirat werden in den Projektbeschreibungen nur in Einzelfällen erwähnt.

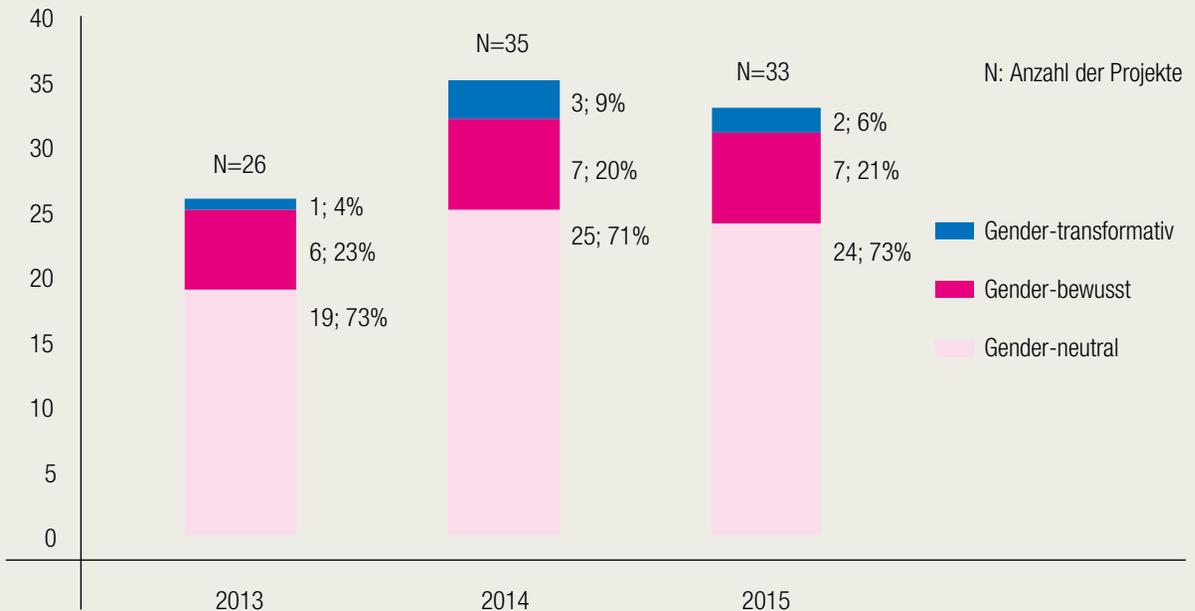
Plan International hat eine umfassende Methode entwickelt, um feststellen zu können, zu welchem Grad Projekte die Gleichberechtigung der Geschlechter und Mädchen fördern. Die Methode kategorisiert Projekte in vier Stufen: gender-blind, gender-neutral, gender-bewusst, gender-transformativ. Wendet man diese Methode auf die zugesagten BMZ-Projekte zwischen 2013 und 2015 an, zeigt sich (siehe Grafik auf der nächsten Seite):

- Fast drei Viertel der Projekte sind *gender-neutral*. Das heißt: Diese Projekte erwähnen zwar in Projektdokumenten Unterschiede beim Zugang zu Bildung, führen aber keine spezifischen Maßnahmen durch, um Mädchen speziell zu fördern und Ungleichheiten und Diskriminierungen entgegenzuwirken.
- Ein Fünftel sind *gender-bewusst*: Die Projekte beinhalten Maßnahmen, um die Situation von Mädchen und Frauen zu verbessern und Gleichberechtigung zu fördern. Sie zielen allerdings nicht auf die strukturelle Überwindung von ungleichen Machtbeziehungen ab.
- Nicht einmal jedes zehnte Projekt ist *gender-transformativ* und zielt auf die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung und ungleiche Machtstrukturen ab, um den gesellschaftlichen Status von Mädchen und Frauen zu verbessern.

Dies wurde auch in den Interviews gespiegelt. Es wurde hervorgehoben, dass in Bildungsprojekten von GIZ und KfW zwar verstärkt die besonderen Bedürfnisse von Mädchen berücksichtigt werden. Insgesamt werden aber nur wenige Projekte durchgeführt, die ungleiche Machtbeziehungen oder Zugangsbarrieren für Mädchen überwinden sollen.^{x1}

WENIGER ALS 10 PROZENT ALLER BMZ-BILDUNGSPROJEKTE HABEN GENDER-TRANSFORMATIVE ANSÄTZE

BMZ-Bildungsprojekte mit Fokus auf Mädchen nach Projektansatz



Quelle: Berechnung von SEEK Development auf Basis von BMZ-Daten. Daten berücksichtigen nur bilaterale Zusagen.

^{x1} Dennoch gibt es hierfür durchaus positive Beispiele: So unterstützt etwa die KfW Entwicklungsbank ein Cash-Transfer-Programm der malawischen Regierung, das armen Familien ermöglichen soll, ihren Kindern, und insbesondere Mädchen, einen Schulbesuch zu ermöglichen. Zudem gibt es Projekte, die darauf zielen, Mädchen ein sichereres Schulumfeld zu gewährleisten, beispielsweise durch den Einbau von nach Geschlechtern getrennten Toiletten in Schulen. Die GIZ sensibilisiert in einigen Projekten Eltern mit Unterstützung von Gemeinderäten, um ihren Töchtern den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Nur wenige Projekte mit Mädchenfokus finden in den ärmsten Ländern statt.

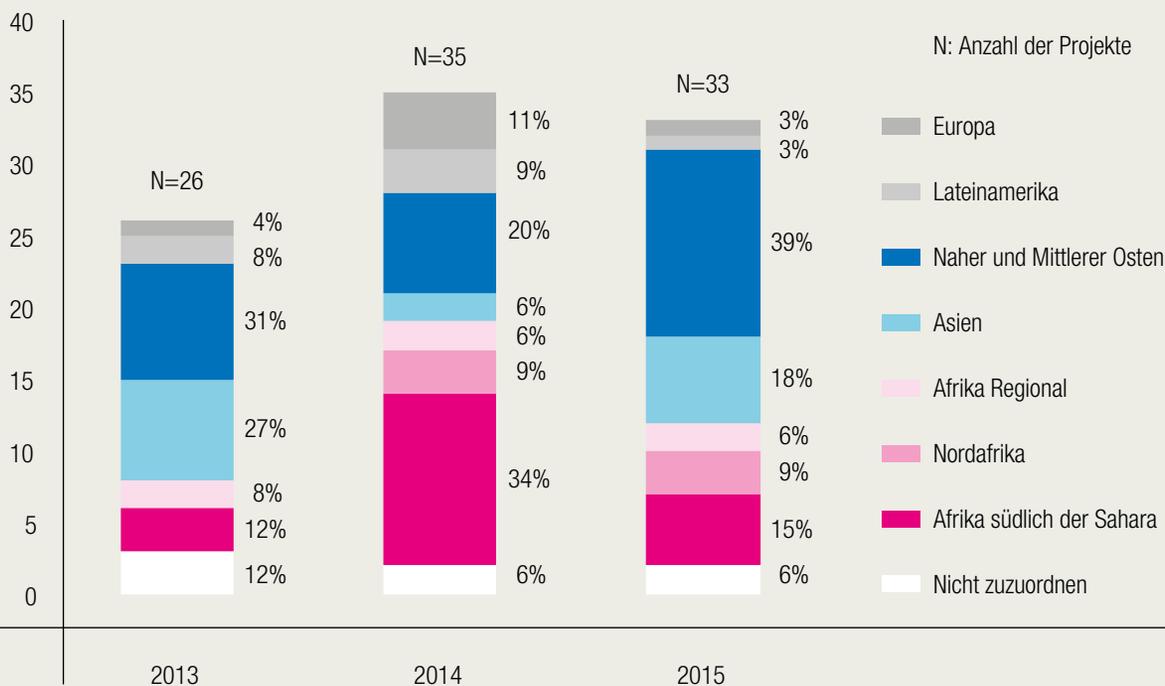
Die Unterstützung für Flüchtlinge spiegelt sich auch in der geographischen Verteilung der Projekte wider. Im Jahr 2015 entfielen etwa 40 Prozent aller Finanzierungszusagen für Projekte mit Fokus auf Mädchen auf den Nahen und Mittleren Osten (siehe Grafik unten). Auf Länder in Afrika südlich der Sahara entfielen lediglich 15 Prozent. Nur etwa ein Viertel der im Jahr 2015 zugesagten Projekte wurde in Ländern mit niedrigem Einkommen durchgeführt – also den ärmsten Ländern der Welt (siehe Grafik auf der nächsten Seite). Der Großteil der Projekte findet in Ländern mit mittlerem Einkommen statt, darunter auch die Nachbarländer Syriens wie Jordanien und Libanon, die in diese Länderkategorie fallen.



Foto: Erin Johnson, Room3

STARKER RÜCKGANG BEI PROJEKTEN IN AFRIKA

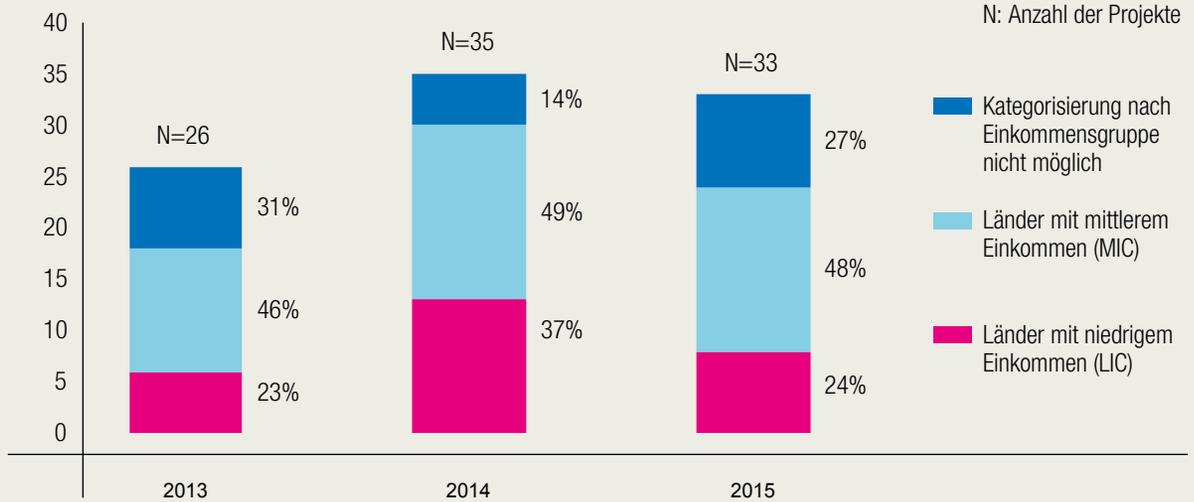
BMZ-Bildungsprojekte mit Fokus auf Mädchen, nach Region



Quelle: Berechnung von SEEK Development auf Basis von BMZ-Daten. Daten berücksichtigen nur bilaterale Zusagen.

NUR WENIGE PROJEKTE MIT FOKUS AUF MÄDCHEN WERDEN IN DEN ÄRMSTEN LÄNDERN DURCHFÜHRT

BMZ-Bildungsprojekte mit Fokus auf Mädchen nach Einkommensgruppe der Empfängerländer



Quelle: Berechnung von SEEK Development auf Basis von BMZ-Daten. Daten berücksichtigen nur bilaterale Zusagen.



Foto: Mary Matheson

WER FRÜH HEIRATET, MUSS DIE SCHULE ABBRECHEN:

KOUNTE UND BAG'NA AUS TOGO SETZEN SICH GEGEN FRÜHVERHEIRATUNG EIN

Im Herzen Togos, in der Region Centrale, leben Kounte und Bag'na in dem ländlichen Gebiet Tchamba. Ihre Lebensperspektiven sind sehr unterschiedlich: Kounte wurde 2015 mit 13 Jahren ungewollt schwanger. Bag'na ist eine Aktivistin gegen Frühverheiratung und setzt sich vehement für das Recht von Mädchen auf Bildung ein. Das ist in Togo nicht selbstverständlich. Obwohl Frühverheiratung per Gesetz verboten ist, wird landesweit jedes vierte Mädchen unter 18 Jahren verheiratet. Dies geschieht oft als Folge einer ungewollten Schwangerschaft und wird in ländlichen Gebieten deutlich häufiger praktiziert als in der Stadt (37 Prozent auf dem Land, 19 Prozent in der Stadt).

Von April bis Dezember 2015 führte Plan International in Tchamba ein neunmonatiges Projekt zur Prävention von Frühverheiratung durch. Gefördert wurde es durch das Auswärtige Amt.

234 lokale Amtsträger und religiöse Führungspersonlichkeiten wurden in diesem Zeitraum in den Rechten von Mädchen und Jungen geschult. Sie lernten Methoden zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt kennen



Bag'na hat verschiedene Schulungen absolviert und setzt sich dafür ein, dass Mädchen Bildung erhalten.



und wurden über die negativen Folgen von Frühverheiratung aufgeklärt. Zu Beginn des Projekts wussten viele von ihnen nicht, dass Frühverheiratung gesetzlich verboten ist. Auch hatten sie kaum Kenntnisse von den gesundheitlichen und sozialen Folgen für schwangere minderjährige Mädchen und welchen Einfluss dies auf die Gemeindeentwicklung hat. Inzwischen übernehmen sie gemeinsam Verantwortung und verhindern Kinderheiraten. Sie verlangen zum Beispiel vor einer geplanten Eheschließung Einsicht in die Geburtsurkunde der Mädchen. Falls keine Urkunde vorhanden ist, bitten sie um die Bestätigung ihres Alters von zwei unabhängigen Zeugen.

Zudem wird nun eng mit dem Ministerium für soziale Angelegenheiten zusammen gearbeitet. In 20 Fällen von Frühschwangerschaften intervenierte das Ministerium. Die schwangeren Mädchen mussten nicht minderjährig heiraten und durften – entgegen der Tradition – in ihrem Elternhaus bleiben, statt zu dem Vater des Kindes ziehen zu müssen. Nach der Geburt ihrer Kinder konnte ein Teil der Mädchen auch wieder zur Schule gehen.

So wie Kounte. Als sie schwanger wurde, ignorierte sie ihren Zustand in ihrer Verzweiflung einfach. Erst als sie immer häufiger von ihren Freundinnen darauf angesprochen wurde, erzählte sie ihren Eltern, dass sie mit einem Jungen Sex hatte. Ihr Vater verbot ihr, während der restlichen Schwangerschaft zur Schule zu gehen. Doch nachdem sie das Kind geboren hatte, durfte sie wieder

zu ihrer weiterführenden Schule gehen und möchte nun den Abschluss machen.

Ein Problem in der Region war, dass das Thema Sexualität vor Beginn des Projektes kaum direkt angesprochen werden durfte. Kounte erzählt: „In der Schule sagte mir meine Tutorin, dass ich nicht mit Jungen spielen solle, aber ich verstand nicht, was sie damit meinte. Jetzt denke ich, dass ich für meine Freundinnen ein Beispiel dafür bin, wie sie es nicht machen sollen. Es ist wichtig, dass die Aufklärungskampagnen fortgeführt werden, damit andere Mädchen meinen Fehler nicht wiederholen.“ Leicht ist Kountes Situation nicht. Aber sie weiß, dass ein Schulabschluss ihre große Chance ist, eine Arbeitsstelle zu bekommen und ihre Lebensverhältnisse zu verbessern: „Mein Vater war zuerst nicht einverstanden. Aber ihm war auch klar, dass ich per Gesetz nicht heiraten durfte. Die Gemeindehelferin sagte ihm, dass ich viel zu jung dafür sei. Leicht ist es mit dem Baby für mich nicht. Ich weiß, dass ich mich jetzt in einer schwierigen Situation befinde. Sollte eine meiner Freundinnen in die gleiche Lage kommen, würde ich ihr sagen, dass sie nicht aufgeben darf, dass sie weiterkämpfen muss. Und dass sie dazu unbedingt die Hilfe ihrer Eltern brauchen wird.“

Das Projekt zeigte innerhalb kurzer Zeit sehr gute Wirkung: Besonders erfolgreich war die Gründung von Kinderschutzkomitees in den Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen im Projektgebiet für die negativen



Kounte wurde mit 13 Jahren ungewollt schwanger.

Folgen der Frühverheiratung zu sensibilisieren. Es gelang ihnen viele Frühverheiratungen zu verhindern. Fälle, die sie selbst nicht lösen konnten, gaben sie an die Gemeindevorstände bzw. das Ministerium für Soziale Angelegenheiten weiter. Im Zuge des Projekts wurden die 1.149 Mitglieder von Kinder- und Jugendclubs zu diesem Thema geschult. Sie arbeiten nun eng mit den Kinderschutzkomitees zusammen und machen sie auf bevorstehende Kinderhochzeiten und andere Kinderrechtsverletzungen aufmerksam. Im Verlaufe des nur neun Monate andauernden Projekts wurden mehr als 50 Teenager-Schwangerschaften, 113 Kinderhochzeiten, zwei Vergewaltigungen und 30 Fälle von Missbrauch und Vernachlässigung an die zehn Kinderschutzkomitees herangetragen. Ein deutliches Zeichen des Vertrauens der Bevölkerung in die Arbeit der Kinder und der Kinderschutzkomitees.

Die sechzehnjährige Bag'na besucht die letzte Klasse der weiterführenden Schule. Sie hat an verschiedenen Schulungen des Projektes teilgenommen und findet, dass sich seither viel in ihrer Gemeinde geändert hat: „Wir Mädchen sind dadurch stärker geworden. In Larigny zum Beispiel wurden einige Mädchen schwanger. Aber sie haben sich gesagt, dass Schule das Allerwichtigste ist und nach der Geburt haben sie den Unterricht dann weiter besucht. Dass sie das durchgesetzt haben,

hat mit dem Projekt zu tun. Es hat uns Mädchen stärker gemacht. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass auch die anderen Mädchen, die mit ihren Babys zu Hause sind, Schulsets erhalten, damit sie wenigstens privat weiter lernen können. Und das wir weiter darin bestärkt werden, dass wir Rechte haben und lernen, wie wir sie einfordern können.“

Bei der Endevaluierung des Projekts sprachen sich 89 Prozent der befragten Erwachsenen und 95 Prozent der Kinder gegen die Frühverheiratung von Mädchen aus. Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, wurde nach dem Projektende ein Teil der Maßnahmen in ein neu gestartetes Programm zu sexueller und reproduktiver Gesundheit aufgenommen. So werden die Kinderschutzkomitees und Kinderclubs in ihrem Einsatz gegen frühe Heirat weiter unterstützt.

**Das Projekt an dem Kounte und Bag'na teilnahmen:
„Kinderheirat verhindern“
Laufzeit: April 2015 bis Dezember 2015
Unterstützt mit Mitteln des
Auswärtigen Amtes**

Die Bundesregierung engagiert sich noch zu wenig auf internationaler Ebene

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 die Initiative *Economic Empowerment of Women* ins Leben gerufen. Sie zielt darauf, mehr Mädchen und Frauen beruflich zu qualifizieren. Die G7-Staaten haben sich konkret dazu verpflichtet, bis 2030 ein Drittel mehr Mädchen und Frauen in Entwicklungsländern durch berufliche Bildung zu fördern. Dies ist ein wichtiger Beitrag der Bundesregierung, um das Recht von Mädchen auf Bildung zu stärken und das Nachhaltigkeitsziel zu Bildung umzusetzen. Abgesehen davon setzt sich die Bundesregierung jedoch bisher zu wenig systematisch dafür ein, dass insbesondere der Abbau von Zugangsbarrieren für Mädchen zur Grund- und Sekundarschulbildung international diskutiert wird. Andere Geberländer, wie Norwegen, die Vereinigten Staaten und Japan,

machen dies bereits. Die Bundesregierung ist in der internationalen Debatte zur Gleichberechtigung der Geschlechter insgesamt wenig sichtbar. Bei der Women Deliver-Konferenz im Mai 2016 war die Bundesregierung nur auf Arbeitsebene vertreten – und das, obwohl dies die weltweit größte Konferenz zum Thema Gesundheit, Rechte und dem Wohlergehen von Mädchen und Frauen ist. Mehrere Interviewte forderten, dass sich die Bundesregierung hier stärker engagiert. Auch der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) hat die Bundesregierung aufgefordert, sich stärker auf internationaler Ebene für frühkindliche sowie Grund- und Sekundarschulbildung von Mädchen einzusetzen.³³ Dies wäre ein zentraler Beitrag, mit dem Deutschland Mädchen im Bildungsbereich stärker fördern und damit auf internationaler Ebene seinen Beitrag dazu leisten kann, die Nachhaltigkeitsziele umzusetzen.



Foto: Floor Catshoek

5. SIEBEN EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

EMPFEHLUNG 1

Unterstützung für Grund- und Sekundarschulbildung ausbauen

- **Finanzielle Unterstützung für Grund- und Sekundarschulbildung ausbauen.** Grund- und Sekundarschulbildung sind besonders wichtig für die Förderung von Mädchen und ein Kernelement des Nachhaltigkeitsziels zu Bildung. Dem sollte das BMZ Rechnung tragen und seine finanzielle Unterstützung für diese Bereiche ausbauen. Ein Schwerpunkt sollte auf den ärmsten Ländern liegen, in denen diese Bereiche besonders unterfinanziert sind. Konkret sollte das BMZ mehr bilaterale Mittel zur Verfügung stellen und seine Unterstützung für internationale Organisationen ausbauen, etwa durch mehr Mittel für die Global Partnership for Education (GPE). Deutschlands Beiträge an die GPE sind gemessen an seiner Wirtschaftskraft mit derzeit sieben Millionen Euro jährlich moderat. Im Vergleich: Norwegen plant im Jahr 2017 rund 97 Millionen US-Dollar beizutragen.
- **Grund- und Sekundarschulbildung in den Mittelpunkt der Road Map 2017 des Gender-Aktionsplans stellen.** Der Gender-Aktionsplan nimmt den Zugang von Mädchen zu Grund- und Sekundarschulbildung nicht in den Blick. Jedes Jahr wird eine Road Map entwickelt, die den Gender-Aktionsplan umsetzen soll. Die Road Map 2017 sollte Grund- und Sekundarschulbildung in den Mittelpunkt stellen.

EMPFEHLUNG 2

Bildungsprogramme in Krisen- und Konfliktsituationen ausbauen

- **Verstärkt in Programme in Krisen- und Konfliktsituationen investieren, die einen Fokus auf benachteiligte Gruppen legen.** Mädchen sind von Krisen besonders stark betroffen und würden daher von einer solchen Förderung profitieren. Konkret könnte das BMZ den Education Cannot Wait-Fonds finanziell unterstützen, der im Mai 2016 ins Leben gerufen wurde. Dies würde der Bundesregierung auch die Gelegenheit geben, die inhaltliche Ausrichtung des Fonds mitzugestalten.

EMPFEHLUNG 3

Gleichberechtigung zum Kernziel der Bildungsstrategie machen

- **Gleichberechtigung der Geschlechter als eigenständiges Ziel verankern.** Die aktuelle BMZ-Bildungsstrategie enthält kein eigenständiges Ziel zu Gleichberechtigung. In der nächsten Überarbeitung der Bildungsstrategie sollte Gleichberechtigung wieder ein eigenständiges Ziel werden, das besonders Mädchen in den Blick nimmt. Die Überwindung von Zugangshürden sollte im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören insbesondere Kinder-, Früh und Zwangsheirat, frühe Schwangerschaft und geschlechtsspezifische Gewalt an Schulen und auf dem Schulweg. Diese Barrieren halten Mädchen in vielen Ländern davon ab, ihr Recht auf Bildung auszuüben. Zudem sollte das BMZ die Zivilgesellschaft rechtzeitig bei der Strategieentwicklung einbeziehen, damit sie von ihrer Expertise zur gezielten Förderung von Mädchen und Überwindung von Zugangsbarrieren profitieren kann.
- **Den menschen- und kinderrechtsbasierten Ansatz stärker in der Bildungsstrategie verankern.** Die Bildungsstrategie nimmt nur wenig Bezug zum menschen- und kinderrechtsbasierten Ansatz zu Bildung. Das Recht auf Bildung in allen Teilen der Strategie zu berücksichtigen wäre aber wichtig, um die spezifischen Zugangshürden von Mädchen „mitzudenken“ und so gezielt dazu beitragen, dass alle Mädchen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung erhalten. So kann das BMZ auch zur Umsetzung der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention beitragen.
- **Konkrete Schritte für die Förderung von Mädchen festlegen.** Die Bildungsstrategie benötigt einen Aktionsplan mit konkreten Zielen und einem Zeitrahmen für die Umsetzung. Alle Ziele sollten mit Indikatoren unterlegt werden, anhand derer die Umsetzung gemessen werden kann. Die Ziele und Indikatoren sollten Mädchen besonders in den Blick nehmen.

EMPFEHLUNG 4

Mehr Projekte fördern, die Zugangsbarrieren abbauen

- **Den Zugang von Mädchen zu Bildung gezielt verbessern.** Nur ein sehr geringer Teil der derzeitigen Bildungsprojekte stellt den Zugang von Mädchen zu Bildung in den Mittelpunkt. Die Anzahl solcher Projekte und deren finanzielle Ausstattung sollten daher zukünftig deutlich gesteigert werden, damit die bestehenden Ungleichheiten beim Zugang für Mädchen zu Bildung überwunden werden können.
- **Zielgröße für gender-transformative Projekte einführen.** Es sollte eine Zielgröße für die Förderung von Projekten eingeführt werden, die die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung angehen und ungleiche Machtstrukturen überwinden sollen, also gender-transformativ sind. Dies würde dazu beitragen, dass ausreichend Mittel für sektorübergreifende Programme zur Verfügung gestellt werden, die Hürden abbauen, die durch Bildungsprogramme allein nicht überwunden werden können.
- **Programme unterstützen, die Gemeinden für die Probleme von Mädchen sensibilisieren.** NROs und kirchliche Träger zielen in ihren Projekten häufig darauf ab, Gemeinden für die Probleme von Mädchen und Zugangsbarrieren zu sensibilisieren. Sie scheinen besonders geeignet, Projekte durchzuführen, die Zugangshürden abbauen, in dem sie zum Beispiel Gemeinden, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern zu Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sensibilisieren oder auf das Angebot von umfassender Sexualerziehung aufmerksam machen.

EMPFEHLUNG 5

Koordination innerhalb der Bundesregierung stärken

- **Regelmäßigen Austausch unter den Ministerien anstoßen.** Angesichts der engeren Verzahnung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sollte sich das BMZ insbesondere mit dem Auswärtigen Amt enger zu Bildungsprogrammen in Konflikt- und Krisensituationen austauschen und sicherstellen, dass die Bundesregierung geschlechtsspezifische Diskriminierungen im Bildungsbereich stärker auf die internationale Agenda setzt und mit einer Stimme spricht.
- **Referate zu Bildung und Gleichberechtigung stärker in die Projektplanung einbeziehen.** Die BMZ-Referate für Bildung und Gleichberechtigung werden zu methodischen und fachlichen Fragen einbezogen. Insgesamt aber scheinen ihre Einflussmöglichkeiten bei der Projektkonzeption noch begrenzt.

Beide Referate können durch ihre fachliche Expertise zu Bildung von Mädchen dazu beitragen, dass mehr Bildungsprojekte darauf zielen, Zugangshürden für Mädchen zu überwinden und sollten daher stärker in die Planung eingebunden werden.

EMPFEHLUNG 6

Bessere Daten zu Mädchen erheben

- **Daten nach wichtigen Dimensionen wie Ethnie und Behinderungen aufschlüsseln.** BMZ, GIZ und KfW erheben bei der Konzeption und Umsetzung von Bildungsprojekten meist nach Geschlecht und Alter differenzierte Daten. Die Datenerhebung sollte weiter ausgebaut werden. Daten sollten in allen Bildungsbereichen systematisch auch nach anderen wichtigen Kategorien wie Einkommen, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung und Wohnort aufgeschlüsselt werden. Mehrfach benachteiligte Gruppen, wie Mädchen mit Behinderung, können so identifiziert und besser gefördert werden. Zudem könnte das BMZ über GIZ und KfW vermehrt Projekte fördern, die die Partnerländer dabei unterstützen, solche Daten zu erheben und zu nutzen.

EMPFEHLUNG 7

Internationales Engagement stärken

- **G7-Initiative zur Förderung von beruflicher Bildung von Mädchen und Frauen weiterführen.** Deutschlands Expertise im Bereich der beruflichen Bildung ist international weit anerkannt. Die Bundesregierung hat mit ihrer G7-Initiative zur beruflichen Qualifizierung von Mädchen und Frauen einen wichtigen Beitrag geleistet, das Recht von Mädchen auf Bildung zu stärken. Sie sollte diese Initiative in Zusammenarbeit mit den anderen G7-Ländern weiter in den Mittelpunkt stellen. Nur so kann die Bundesregierung sicherstellen, dass das Kernziel, bis 2030 ein Drittel mehr Mädchen und Frauen in Entwicklungsländern beruflich zu qualifizieren, erreicht wird.
- **Engagement zum Abbau von Zugangsbarrieren für Mädchen in der Grund- und Sekundarschulbildung stärken.** Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene bisher nur wenig dafür ein, zentrale Zugangsbarrieren für Mädchen zu beseitigen. Die Bundesregierung sollte den Abbau dieser Zugangsbarrieren für Mädchen zur Grund- und Sekundarschulbildung in den Mittelpunkt ihres internationalen Engagements rücken, beispielsweise im Rahmen von Deutschlands G20-Präsidentschaft im Jahr 2017. So kann sie konkret dazu beitragen, dass die Bildung von Mädchen die Aufmerksamkeit erhält, die sie benötigt, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

ANHANG

ANHANG 1

Liste von interviewten Organisationen

Kategorie	Organisation
Regierung	BMZ
Durchführungsorganisation	GIZ
	KfW Entwicklungsbank
Zivilgesellschaft	Christoffel-Blindenmission Deutschland
	Kindernothilfe
	Oxfam Deutschland
	Plan International Deutschland
Internationale Organisationen/Partnerschaften	Global Partnership for Education
	Deutsches Komitee für UNICEF
Deutscher Bundestag	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)

ANHANG 2

Vorgehen bei der quantitativen Analyse zur Unterstützung für Bildung von Mädchen

Es wurden einerseits OECD-Daten zu den bilateralen öffentlichen Entwicklungsausgaben (ODA) (tatsächliche Auszahlungen) der Bundesregierung und des BMZ im Zeitraum von 2012 bis 2014 untersucht.^{xii} Zudem wurden die vom BMZ gemachten Zusagen für Projekte im Bildungsbereich im Zeitraum von 2013 bis 2015 auf ihren Fokus auf Mädchen hin analysiert. Zu beachten ist: Diese Zusagen können nicht direkt mit den in der OECD-Daten angegebenen tatsächlich getätigten

ODA-Auszahlungen verglichen werden: Zwischen den Zusagen und der Auszahlung können oft mehrere Jahre liegen, in denen die Projekte gemeinsam mit den Partnern geplant werden. Zudem werden die zugesagten Mittel meist über mehrere Jahre ausgezahlt. Das BMZ stellte eine detaillierte Übersicht zu den Zusagen des BMZ im Bildungsbereich, samt Projektbeschreibungen, zur Verfügung. Die Übersicht beinhaltet sowohl Zusagen für bilaterale Projekte im Rahmen der technischen (GIZ) und finanziellen Zusammenarbeit (KfW), als auch Zusagen für multilaterale Organisationen und Bewilligungen für Bildungsprojekte, die von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Trägern umgesetzt werden.

^{xii} Die Bundesregierung berichtet detaillierte Daten zu Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit an das „Creditor Reporting System“ (CRS) des Entwicklungsausschusses der OECD (OECD-DAC).

Um festzustellen, inwiefern ein Projekt die Förderung von Mädchen fokussiert, wurde in drei Schritten vorgegangen:

SCHRITT 1

Identifizierung von Projekten mit Fokus auf Gleichberechtigung:

Sowohl bei den ODA-Ausgaben als auch bei den Zusagen wurden die Bildungsprojekte zunächst auf ihre Kennung zur Gleichberechtigung der Geschlechter (GG-Kennung) hin analysiert. Die Kennung zeigt an, inwieweit ein Projekt einen Fokus auf Gleichberechtigung legt. Dabei gibt es drei Kategorien:

- **GG-Kennung 2:** Gleichberechtigung der Geschlechter ist das Hauptziel des Projekts
- **GG-Kennung 1:** Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Nebenziel des Projekts
- **GG-Kennung 0:** Das Projekt ist nicht auf Gleichberechtigung der Geschlechter ausgerichtet

SCHRITT 2

Identifizierung von Projekten mit Fokus auf Mädchen:

Die GG-Kennung liefert zwar Indizien für einen Fokus auf Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus ihr lässt sich aber nicht schließen, inwiefern ein Projekt einen Fokus auf die Förderung von Mädchen legt. Um solche Projekte mit „Fokus auf Mädchen“ zu identifizieren, wurden bei allen Projekten mit GG1 oder GG2-Kennung (das heißt solchen, die im Haupt- oder Nebenziel auf Gleichberechtigung abzielen), eine Stichwortsuche innerhalb der Projektbeschreibungen durchgeführt, die Indizien für einen Fokus auf Mädchen lieferten.^{xiii}

SCHRITT 3

Identifizierung von Projekten mit Fokus auf Mädchen mit gender-transformativem Ansatz:

Um noch besser einschätzen zu können, zu welchem Grade die Projekte darauf zielen, die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung im Bildungsbereich zu überwinden, wurden die Projektbeschreibungen der bilateralen Zusagen des BMZ für die Jahre 2013 bis 2015 auf ihren Projektansatz hin geprüft.^{xiv} Hierbei richteten wir uns nach der von Plan International verwendeten Einteilung von Projekten hinsichtlich ihres Fokus auf Gleichberechtigung.^{xv} Dieser unterscheidet vier Stufen:

- **Gender-blind:** Projekte, die Fragen der Gleichberechtigung nicht würdigen, und so tendenziell geschlechtsspezifische Ungleichheiten verstärken
- **Gender-neutral:** Projekte, die Fragen der Gleichberechtigung und Unterschiede beim Zugang zwischen Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männern benennen, aber keine expliziten Maßnahmen durchführen, um Ungleichheiten und Diskriminierungen entgegenzuwirken
- **Gender-bewusst:** Projekte, die gezielt die Situation von Mädchen und Frauen verbessern und Gleichberechtigung fördern, allerdings nicht auf die strukturelle Überwindung von ungleichen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern und die Verbesserung des gesellschaftlichen Status von Mädchen und Frauen abzielen
- **Gender-transformativ:** Projekte, die darauf abzielen, die Ursachen geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu verändern und ungleiche Machtstrukturen zwischen Geschlechtern zu überwinden, um den gesellschaftlichen Status von Mädchen und Frauen zu verbessern und auf die volle Verwirklichung der Rechte von Mädchen und Frauen hinzuarbeiten.

^{xiii} Hierzu wurden in Abstimmung mit der Auftraggeberin die Projektbeschreibungen auf folgende Stichworte hin untersucht: Girl, Adolescent/-ce, child, young, youthc, primary school, elementary school, secondary school, pre-school, nursery, Gender-based violence, marriage, female genital mutilation, FGM, early pregnancy, teenage; Mädchen, Jugend, Kind, jung, Schüler, Grundschule, Kindergarten, geschlechterbasierte Gewalt, Gewalt an Schulen, Heirat, weibliche Genitalverstümmelung, früh, Inklusion, empower, Sekundar.

^{xiv} Diese Analyse des Projektansatzes konnte aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands ausschließlich für BMZ-Zusagen, das heißt, nicht für die Projekte aus der OECD-Datenbank der Jahre 2012 bis 2014, durchgeführt werden. Innerhalb der BMZ-Zusagen konnten zudem nur die bilateralen Zusagen untersucht werden, da für Bewilligungen für NRO und kirchliche Träger keine Projektbeschreibungen vorlagen und die Projektanzahl bei den multilateralen Zusagen sehr klein war (5 Projekte).

^{xv} Siehe: Plan International. 'Strategy on Gender. Plan's Gender Equality 2012-16.' 2012.

¹ Vereinte Nationen. 'Übereinkommen über die Rechte des Kindes', Artikel 28. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [Zugriff am: 02.06.2016]. Vereinte Nationen, 1966. 'International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights'. <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx> [Zugriff am: 12.08.2016].

² UNESCO, 2015. 'Education for All - Global Monitoring Report (EFA-GMR) 2015: Gender and EFA 2000-2015. Achievements and Challenges.' S.3. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002348/234809E.pdf> [Zugriff am: 02.06.2016].

³ UNESCO, 2015. 'EFA GMR 2015: Gender and EFA 2000-2015. Achievements and Challenges.'. S.3, 16.

⁴ UNESCO, 2015. 'EFA GMR. EFA 2000-2015: Achievements and Challenges.' S.xiv. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf> [Zugriff am: 12.08.2016]

⁵ Plan International, 2015. Für die Rechte von Mädchen, <https://www.plan.de/kampagnen-und-aktionen/because-i-am-a-girl-fuer-die-rechte-von-maedchen.html> [Zugriff am: 01.08.2016].

⁶ UNESCO, 2015. 'EFA GMR. EFA 2000-2015: Achievements and Challenges. Summary'. S.7. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf> [Zugriff am: 11.08.2016].

⁷ UNESCO, 2015. 'EFA GMR. EFA 2000-2015: Achievements and Challenges.'. S. 12.

⁸ UNFPA, 2012. 'Marrying too young – End child marriage'. S.6 <http://www.unfpa.org/end-child-marriage> [Zugriff am: 02.06.2016].

⁹ UNESCO, 2015. 'EFA GMR. EFA 2000-2015: Achievements and Challenges. Summary'. S. 27.

¹⁰ Nach UNFPA-Definition bezieht sich dies auf Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren. UNFPA, 2016. 'Facing the facts. Adolescents girls and contraception.' S.3 http://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/UNFPA_Adolescent_brochure.pdf. [Zugriff am: 02.06.2016].

¹¹ UNESCO, 2015. 'EFA GMR 2015: Gender and EFA 2000-2015. Achievements and Challenges'. S.28.

¹² UNESCO, 2015. 'EFA GMR 2015: Gender and EFA 2000-2015. Achievements and Challenges'. S.29.

¹³ UNICEF, 2016. 'Education Cannot Wait: A Fund for Education in Emergencies'. S.3. http://www.unicef.org.uk/Documents/Publication-pdfs/UnicefEducationCannotWaitBriefing_2016_s.pdf [Zugriff am: 02.06.2016].

¹⁴ UNESCO, 2015. 'Policy Paper 21. Humanitarian Aid for Education: Why It Matters and Why More is Needed'. S.3. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002335/233557E.pdf> [Zugriff am: 02.06.2016].

¹⁵ UNESCO, 2014. 'EFA GMR 2013-2014. Teaching and Learning: Achieving equality for all. Summary.' S.24. https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/GMR_2013_2014.pdf [Zugriff am: 02.06.2016].

¹⁶ UNESCO, 2013. 'Education Transforms Lives', S. 17, <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002231/223115E.pdf>. [Zugriff am: 11.08.2016].

¹⁷ Center for Global Development, 2008. 'Girls Count . A global investment and Action Agenda'. S.16. http://www.ungei.org/infobycountry/files/file_GirlsCount.pdf [Zugriff am: 02.06.2016].

¹⁸ UNESCO, 2015. 'Education 2030: Incheon Declaration and Framework for Action. Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all'. <http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/incheon-framework-for-action-en.pdf> [Zugriff am: 03.08.2016].

¹⁹ The Office of the UN Special Envoy for Global Education. 'Appointments Made to New International Commission' 2015. <http://educationenvoy.org/commission/> [Zugriff am: 02.06.2016].

²⁰ Plan International, 2016. 'Partnership will make Global Goals count for Girls.' <https://plan-international.org/news/2016-05-17-partnership-will-make-global-goals-count-girls> [Zugriff am: 03.06.2016].

²¹ Bundesregierung, 2016.. 'Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, Neuauflage 2016 (Entwurf).'
https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4
[Zugriff am: 11.08.2016].

²² Bundesregierung, 2016. 'Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016.'
http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf. [Zugriff am: 02.08.2016].

²³ UNESCO, 2015. 'Education 2030: Incheon Declaration and Framework for Action. Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all'.

²⁴ BMZ, 2015. 'BMZ-Bildungsstrategie: Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen. BMZ-Papier 7, 2015.'
http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/bildung/Strategiepapier315_1_2012.pdf [Zugriff am: 03.08.2016].

²⁵ BMZ, 2014. 'Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik: Übersektorales Konzept (BMZ-Strategiepapier 2|2014).'
https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier341_02_2014.pdf [Zugriff am: 03.08.2016].

²⁶ BMZ, 2016. 'Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 (BMZ-Papier 03|2016).'
https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier361_02_2016.pdf [Zugriff am: 03.08.2016].

²⁷ BMZ, 2016. 'Road Map 2016: Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020.'
http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier365_2016.pdf [Zugriff am: 03.08.2016].

²⁸ BMZ, 2016. ‚Neue Akzente der BMZ-Flüchtlingspolitik‘. https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/Neue-Akzente-der-BMZ-Fluechtlingspolitik.pdf. [Zugriff am: 11.08.2016].

²⁹ BMZ, 2012. ‚Zehn Ziele für mehr Bildung: BMZ-Bildungsstrategie 2010-2013 (BMZ-Strategiepaper 1|2012, Januar 2012)‘. https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/_Anlagen/2012/02/2012-02-09-bmz-bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff am: 02.08.2016].

³⁰ BMZ, 2016. ‚Road Map 2016: Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020‘.

³¹ UNESCO, 2015. Pricing the right to education: The cost of reaching new targets by 2030. Policy Paper 18, July 2015 Update. <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002321/232197E.pdf> [Zugriff am: 02.08.2016].

³² Globale Bildungskampagne, 2016. ‚Bildung kann nicht warten. Deutschland kann mehr tun, um Kindern in Krisen und Konflikten Bildung zu ermöglichen‘. https://www.bildungskampagne.org/sites/default/files/gbk_fact_sheet_bildungsfinanzierung.pdf [Zugriff am: 02.08.2016].

³³ VENRO, 2016. GENDER im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Stellungnahme, Juli 2016. http://venro.org/fileadmin/redaktion/material/dokumente/stellungnahmen/2016/VENRO-Stellungnahme_Gender.pdf [Zugriff am: 11.08.2016].

IMPRESSUM

Herausgeber: Plan International Deutschland e.V.
Vorstandsvorsitzender: Dr. Werner Bauch
Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg VR 11978
September 2016

Verantwortlich:

Maike Röttger, Vorsitzende der Geschäftsführung
Plan International Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70 · 22305 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 611400
Fax: +49 (0)40 61140-140
E-Mail: info@plan.de
Internet: www.plan.de
www.facebook.com/PlanDeutschland
<http://twitter.com/PlanGermany>

Planung und Koordination:

Sonja Birnbaum, Julia Engel, May Evers
Plan International Deutschland e.V.

Konzeption:

Plan International Deutschland e.V.
SEEK Development – Strategic and Organizational Consultants GmbH

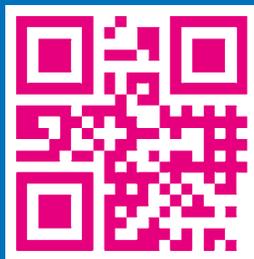
Autorinnen und Autoren: Raimund Zühr, Clemens Schwanhold, Sabine Campe; **Mitarbeit:** Mathilde Garret
SEEK Development – Strategic and Organizational Consultants GmbH

Autorin der Reportagen: Claudia Ulferts, Plan International Deutschland e.V.

Redaktion: Barbara Baden, Sonja Birnbaum, Sabine Campe, Julia Engel, May Evers, Angi Nickel, Jens Raygrotzki, Katharina Scheffler, Clemens Schwanhold, Kerstin Straub, Dr. Anja Stuckert, Marc Tornow, Raimund Zühr

Gestaltung: hausgemacht. grafik & design, Hamburg

Druck: Max Siemen KG, Hamburg



WWW.PLAN.DE/BIAAG